

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspätereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Abplattreuer, Plasterer, Ziegeleier, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abchlüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Millimeterzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Seite 50 A.

### Ehrliche Lohnleistung gegen ehrliche Arbeitsleistung!

Das ist ein Programmpunkt der deutschen Gewerkschaften. Und unser Baugewerksbund steht in vorderster, schärfster Kampfstellung gegen den großen Unfug der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge, wobei die Entlohnung willkürlich festgesetzt, das Mitverbreiten der Notstandsarbeiter ausgeschaltet wird, die Beschäftigten Pflichten, aber keine Rechte haben, der Gewerkschaftsgedanke geschädigt und das Tarifrecht außer Kraft gesetzt wird. Im Kampfe gegen dieses Unrecht ist uns jetzt ein Helfer und „Weggenosse“ entstanden: die „Deutsche Bergwerkszeitung“; ein Blatt, das jederzeit seine antimarkistische Einstellung betont und sich stets in scharfer Kampfstellung gegen die Arbeitergewerkschaften befindet. Dieses Blatt vertritt in seiner Nr. 226 den Grundsatz: „Ehrliche Lohnleistung gegen ehrliche Arbeitsleistung.“

Jawohl, so steht es schwarz auf weiß in der „Deutschen Bergwerkszeitung“. Das Blatt beteuert, es trete schon seit Monaten für die Schaffung r e n t a b l e r Arbeit ein, es handle sich bei der Bekämpfung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Not nicht allein um die Unterstützung und um die Erwerbslosen notwendig vor dem Verhungern zu schützen. Fast noch schlimmer als die leibliche Not sei das seelische Elend, das durch monatelanges, oft jahrelanges Nichtstun, besonders durch den Mäßiggang der Jugendlichen erzeugt werde; sei der nie wieder zumachende Schaden an der Volkseele, an Staat und Volksgemeinschaft. Die „produktive“ Arbeit sei durch die bloße Unterstützung zur Gemohnheit, zum Lasten geworden. Von 6 Spalten sei immer einer bei der Arbeit, 5 seien beim Ausruhen, heute sei die „Arbeit“ nur ein Vorwand für die in der Woche fällige Unterstützung. Diese Art von „Arbeit“ sei zu verwerten. Den Arbeitslosen sei Arbeit zu geben nach dem Grundsatz: Ehrliche Lohnleistung gegen ehrliche Arbeitsleistung. Und dann heißt das Blatt über das Gegen- und Nebeneinanderarbeiten mit der Erwerbslosenfürsorge und Erwerbslosenbeschäftigung. Wenn das so weitergehe, dann werde eines Tages eine härtere Gewalt als die Vernunft diesem systemlosen Skandal ein Ende machen. Dann werde die Not so groß werden, daß Abhilfe eine akute Lebensfrage für Deutschland wird und jedes Mittel zur Abhilfe recht ist. Offenbar spielt hier das Blatt auf den „starken Mann“, auf den „Arbeitsdiktator“ an, der dann als „Deutschlands Retter in der Not“ angutreten hätte. Dazu sei bemerkt, daß es auch anders kommen kann und das deutsche Volk selbst, von unten auf, Ordnung in die Wirtschaft bringt. Immerhin können wir dem Blatte diese Entgegnung nachsehen, wir müssen bedenken, es ist ein Unternehmerblatt und kann unter keinen Umständen völlig aus seiner Haut. Dafür schwingt es nach einigen Ausführungen zur Weltmarktlage sich zu folgendem Schluß auf: „Der Inlandsmarkt ist ausfallgebend. So lange wir nicht die 60 Millionen ständigen Kunden im eigenen Lande, die alle ernährt, gekleidet, behausung werden müssen, wieder lauffähig machen, so lange bleibt das „Anturbein der Wirtschaft“ eine hohe Phrase!“

Man traut seine Augen nicht. Das stand schon vor Jahren im „Grundstein“. Und heute steht es in einem ausgesprochenen schwerindustriellen Scharfmacherorgan und wirft mit einem Schläge alle andersgerichtete „Wirtschaftswissenschaft“, seit Jahren in den Unternehmerblättern verzapft von hochgelahrten Unternehmerprofessoren und Unternehmerjüngern, über den Haufen. Wer entsinnt sich nicht jener Zeit, als die Unternehmerprofessoren als Grundbedingung zu Deutschlands Wirtschaftsgesundung Höchstlöhne von 25 J je Stunde für Facharbeiter, von 20 J für ungelernete Arbeiter verlangten! Wer entsinnt



Hermann Silber Schmidt 60 Jahre alt.

Ju voller geistiger und körperlicher Frische vollendet unser Herrmann am 8. Oktober sein 60. Lebensjahr. Heute eine der markantesten Gestalten in der Bauarbeiterbewegung, einer der verdientesten Genossen in der deutschen Arbeiterbewegung, gedenken wir seines Jahrelanges, erprobtesten, aufopfernden Wirkens mit Anerkennung und Dank. Schon frühzeitig kam Hermann Silber Schmidt zur Arbeiterbewegung. 1886 im Mühlhölz geboren, kam er bald nach Vollendung seiner Lehrzeit als Maurer nach Berlin. Bald stand er mitten in der Berliner Arbeiterbewegung; in der Maurerbewegung vertrat er während des Organisationsstreits den zentralistischen Gedanken. 1891 wurde er Mitglied des Maurerverbandes. 1898 wurde er der Leiter der Agitationskommission für die Marx Brandenburg. 1898 mußte er die Maurerzelle endgültig weglassen, um seine ganzen Kräfte dem Zentralverband der Maurer widmen zu können; er wurde Gauleiter für die Marx Brandenburg und Sekretär des Hauptvorstandes. Außerdem ist er seit 1902 Mitglied des Vorstandes der heute im ADGB. zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften Deutschlands. Auch im politischen Leben war und ist Hermann Silber Schmidt rege tätig. Seit 1912 ist er Reichstagsabgeordneter der Sozialdemokratischen Partei. Heute ist er als Abgeordneter und als Mitglied des Vorstandes des ADGB. sowie als Vorstandsmittglied unseres Baugewerksbundes vor allem rege tätig für die Ärmsten der Ärmsten, für die Arbeitslosen; unermüdet sucht er auf Reichstag und Regierungsstellen einguwirken wegen Arbeitsbeschaffung und besserer staatlicher Unterstützung der Erwerbslosen, nicht zuletzt unserer Mitglieder. Dagegen ist er tätig in der Werberarbeit für seine Partei und den Baugewerksbund, dessen Leitung er auch heute noch angehört, in der „...“ wirkt bei allen wichtigen Beschlüssen und Maßnahmen.

Arbeitsreich war bisher sein Leben, unermüdet wird es auch in der Zukunft sein. Zu seinem Geburtsjubiläum wünschen wir unserem Hermann von Herzen Glück! Und herzlichsten Dank für alles bisher Geleistete! Möge er unserer Gewerkschafts- und der allgemeinen Arbeiterbewegung noch recht lange erhalten bleiben zum Wohle der Arbeiterklasse, zum Gedeihen und Fortschritt der Gesamtbewegung! Glück auf, Hermann! Nützlich und wohlgeant der 70 entgegen! Und nochmals herzlichsten Dank für Dein tatloses Wirken in der allgemeinen Arbeiterbewegung, besonders aber in der deutschen und internationalen Bauarbeiterbewegung!

sich nicht jenes überlegenen, mitbedrängten Lächelns hochmöglicher Unternehmerjüngni, wenn bei den zentralen Lohnverhandlungen im Baugewerbe ein Vertreter der Bauarbeiter die hier genannte Gründe der „Deutschen Bergwerkszeitung“ den Lohnabbauanträgen der Unternehmer entgegenstellt! Bisher sollte nach der „offiziellen“ Unternehmermeinung Deutschlands Wirtschaft an niedrigen Arbeiterlöhnen und langer Tagesfron geneigt, jetzt aber kommt ein hervorragendes Sprachrohr der Schwerunternehmer her und ruft allen Zeitgenossen zu: Wir müssen, um die Wirtschaft „anguturbein“, erst einmal alle Deutschen lauffähig machen, müssen ihnen allen Löhne verschaffen, um sich ernähren, kleiden und behausen zu können!

Ja, nun wäre es wieder einmal so weit! Was die Führer der Gewerkschaften und erste Volkswirtschaftler seit Jahren gepredigt haben, was von allen Unternehmern, von Schwerindustriellen, Fabrikanten und Innungsfratzen, von den gelahrten Unternehmerjüngni aller Grade aufs wütendste bekämpft wurde, das ringt sich jetzt zur Wahrheit durch! Und ähnlich liegt es auch in der Frage der „produktiven Erwerbslosenfürsorge“. Seit langer Zeit verlangen die Gewerkschaften rentable Notstandsarbeiten, Arbeiten, die dauernd Nutzen stiften, aber zu gerechten Tariflöhnen und unter Wahrung aller gesetzlich gewährleisteten Arbeiterrechte. Auch dies wurde bekämpft, weil das geschaffene System den einzelnen Unternehmern die Taschen füllte. Man mußte weiter nach dem Befehl der Trägheit, taumelte in immer härteren Krisen, ehe endlich durch das immerwährende Drängen der Gewerkschaften ein Arbeitsbeschaffungsprogramm das Licht der Welt erblickte, das bei seiner Verwirklichung wirklich Zukunftswerte schafft und den Nationalreichtum in guter Weise vermehrt. Leider tragt der Amtsschimmel immer noch langsam, so daß die Erfüllung des Programms wieder in nebelhaftiger Ferne verschwimmt...

Aber halten wir trotz und bei alledem den Satz fest: Ehrliche Lohnleistung für ehrliche Arbeitsleistung! Und zwar auf allen Arbeitsgebieten! Stets haben wir diese nur allzu gerechte Forderung vertreten. Es darf nicht mehr sein, daß bei besonderen Arbeiten Löhne nach Belieben gezahlt werden! Ehrlicher Lohn für ehrliche Arbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Und der gleiche Lohn ist der mit den Gewerkschaften abgeschlossene Tariflohn. Der muß Mindestlohn sein. Und da selbst Schwerunternehmer heute erkennen, daß die 63 Millionen deutscher Einwohner wieder lauffähig gemacht werden müssen, weil anders die Wirtschaftskrise nicht zu beheben ist, so räume man endlich radikal auf mit den verfluchten Lohnstößen, schwinde sich auf zur Weisheit und Wirtschaftserkenntnis der „Deutschen Bergwerkszeitung“ und gebe den deutschen Arbeitern außer Arbeit auch Löhne, die sie in den Stand setzen, sich anständig ernähren, kleiden und behausen zu können!

Wer mit nuventrrenorer Arbeit zur Arbeit! Wer mit auskömmlichen Löhnen für alle! Das ist das dringendste Wirtschaftsgebot. Die Gewerkschaften und alle einsichtigen Volkswirtschaftler fordern dies längst. Jetzt ringt sich auch beim Schwerunternehmer m e r t u m dieser Gedanke durch. Ein Blatt fordert dies, das bisher für Arbeiterinteressen nur Spott und Verachtung übrig hatte, das auf dem reaktionärsten Unternehmerflügel steht, ein Blatt, das die Schwerindustrie vertritt, das das Sprachrohr einflussreichster Unternehmerkreise ist. Das ist ein ganz frappanter Wechsel in der Wirtschaftsanschauung auch jener Seite. Nun, vielleicht kommt dadurch der Amtsschimmel schneller in den Trab. Denn er ist es seit altersher gewohnt, die Ohren weit mehr nach Gerüchten von rechts zu spitzen als nach links, wo die Entwürfer der Wirtschaft und des Staates stehen. Es handelt sich um Volks-, nicht um Klasseninteressen!

**Heringefallener Bauunternehmer.**

Ein sonderbarer Prozeß beschäftigte vor einiger Zeit das Gewerbegericht Frankfurt a. M. Ein Baugesellener Herr W. in Frankfurt, hatte am Neubau des Schwertes einen Baudelegierten bestellt. Dieser Herr ist ein großer Freund der Baudelegierten. Der Organisationsvertreter des Klägers vertrat die Klage. Da nach den §§ 98 und 97 des Betriebsvertrages Delegierte nicht entlassen werden können, forderte der Kläger zunächst für zwei Wochen den Verdienstausfall für 80 Stunden in Höhe von 100,57 M. Am 19. Juli wurde Herr W., wie nicht anders zu erwarten war, kostenpflichtig zur Zahlung dieser Summe verurteilt.

Während des Termins stellte nun der Beklagte an das Arbeitsgericht den Antrag auf Entlassung des Klägers. Am 24. Juli sollte in einem Termin darüber entschieden werden. Inzwischen kam es jedoch zu einer sehr komischen Wendung. Seine Entlassung und die Zurechnung, sich auf die „Dummheit“ seiner Arbeiter verlassen zu können, brachte Herr W. auf einen „genialen“ Gedanken. Er ersuchte am 20. Juli seine Arbeiter, die Betriebsvertretung in Ordnung zu bringen, die Delegierten möge, da er doch den Delegierten entlassen habe, die Amtsmitteilung dieses Delegierten beschließen. Dem wurde auch wirklich in Unkenntnis der Dinge mit 9 gegen 7 Stimmen stattgegeben. Am gleichen Tage fertigte dann Herr W., trotz aller seiner Erklärungen, ein Schriftstück aus, das am nächsten Morgen dem Kläger mit dem Betrage von 100,57 M. zuzug: „Teile Ihnen hierdurch mit, daß Sie heute in einer stattgefundenen Delegiertenversammlung als Baudelegierter abgesetzt wurden und ich Sie wegen fehlender Arbeit als Maurer entlasse. Anbei 100,57 M.“ Gleichzeitig zog Herr W. auch den an das Arbeitsgericht gestellten Antrag auf Amtsenthebung des Delegierten zurück.

Am 21. Juli wurde nun der Organisationsvertreter von der Delegierten nach der Baustelle gerufen; die Delegierten forderte erneut eine Versammlung, die sich nochmals mit der gleichen Sache beschäftigen sollte. Es nahm an dieser Versammlung zwar dieselben Leute wie tags zuvor teil, aber die Abstimmung ergab das Gegenteil, mit 15 gegen 2 Stimmen wurde der Antrag des Unternehmens abgelehnt. Der Kläger beantragte dann am 22. Juli vor dem Gewerbegericht erneut für 2 weitere Wochen die Zahlung des entgangenen Verdienstes. Diese Klage wurde jedoch wider Erwarten vom Vorsitzenden des Gerichts mit der eigentümlichen Begründung abgewiesen, daß er ein solches „Spiel“ nicht mitmache. Durch Protest und Hinweis auf die irrigen Folgerungen des Vorsitzenden fand dann endlich am 9. September ein neuer Termin statt. In diesem erschien Herr W. mit einem Doktor als Vertreter und Mittelstandsvertreter. In den Verhandlungen konnte man beobachten, wie sehr diesen Herrschaften das Betriebsvertragsgesetz ein Dorn im Auge ist. Nachdem von beiden Seiten mit ziemlicher Schärfe das Für und Wider erörtert war, erklärte sich das Gericht außerstande (Schuld daran waren die beiden zuwiderlaufenden Beschlüsse der Delegierten vom 20. und 21. Juli), ein Urteil zu fällen, es beschloß einstimmig, ein Sachverständigen-Gutachten von Dr. Geisler zu beauftragen, eingehend dieses ausführenden Gutachten hier zu bekommen, würde zu weit führen. Dr. Geisler kommt zu dem Schluß: „Der Vorhandlung des Klägers gegen W. für die Zeit vom 22. Juli bis auf weiteres ist berechtigt, weil das Betriebsvertragsgesetz nicht besteht. Denn entweder ist gar keine Kündigung nach dem 21. Juli erfolgt; oder, wenn sie erfolgt, so war sie unrichtig.“

Am 9. September wurde dann Herr W. vom Gewerbegericht erneut verurteilt, an den Kläger für 100% Arbeitsstunden 123,78 M. zu bezahlen. Der Klage hatte am 9. August an anderer Stelle Arbeit erhalten, sonst hätte W. so lange der Bau dauerte, den Lohn zahlen müssen. Mund 240 M. hat Herr W. durch dieser Spaß gelost. Nicht man nun aus diesem Prozeß den Schluß, dann kommt man zu folgendem: Wäre der Kläger nicht organisiert gewesen, dann hätte er bestimmt den Prozeß verloren. Gälte das Gericht im Sinne des Unternehmens geteilt, dann wäre es um die Rechte der Baudelegierten, so sogar um die gesamte Betriebsvertretung, gegangen gewesen. Und hätte auch die Mehrheit, bei allen Dingen, wenn dabei die Interessen der Arbeiter nicht berücksichtigt werden können, machen bekanntlich sehr leicht Schule. Wie schon zeigte sich der Unternehmer der unbesonnenen Arbeitervertretung gegenüber Wert es auch, Arbeitskollegen! An die Stelle der Letzteren aber jeden Staatliche sehr lieber in Eurem ureigenen Interesse Fragen des Wissens! Nur der Herrscht und herrscht, der über das nötige Wissen verfügt!

**Die Sabotage des Tarifvertrages.**

Wie wenig die Voraussetzungen zu einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Unternehmern — vorüber Dr. Silberberg in Vertretung des Reichsverbandes der deutschen Industrie kürzlich geschrieben hat — gegeben sind, dafür zeugen die dauernden Angriffe der Unternehmer auf den Tarifvertrag und das eng damit verknüpfte Schlichtungsverfahren. Im Tarifvertrag kommt der neue soziale und kollektivistische Gedanke der Schwachen gegen die Hebermacht des bestehenden Starken, und der kollektivistische: das Eintreten der Gesamtheit für den einzelnen, in dessen Vertretung der Betriebsvertrag dem einzelnen Arbeiter oder Unternehmer unerschütterlich abgeschlossen wird. Die Erstling und die Wadentfaltung der Gewerkschaften als Träger der neuen sozialen Entwicklung ist mit dem Tarifvertragswesen aufs engste verknüpft; ohne Gewerkschaften keine wirksamen Tarifverträge, ohne Tarifverträge keine starken Gewerkschaften.

Wenn nun die Unternehmer ihre Angriffe gegen den Tarifvertrag in jeder Form führen, so verdienen sie dauernd gegen das Gesetz, gegen die Absichten des Gesetzgebers und der Bevölkerung. Dies tun sie ja oft unverbät und ohne einen Zankmalen zu suchen, indem sie in vielen Fällen ihre Arbeiter einfach entlassen. Keine Tarifverträge abzuschließen oder diese nicht zu erfüllen; ein Vergehen, das durch den Richter Landgericht als „Sachverhalt“ zu bestrafen ist. Der Richter Landgericht hat aber nicht nur um die Aufhebung

oder Ausgestaltung der gesetzlichen Einrichtungen des Tarifvertrages und Schlichtungsverfahrens, sondern um den Tarifvertrag überhaupt. Sie sabotieren — um uns des Ausdrucks Professor Erdels auf dem Kongreß des Bundes technischer Angestellten und Beamten zu bedienen — sowohl den Tarifvertrag als den Zwangsstarif, das heißt, sie wollen weder unabhängige Tarifverträge abschließen, noch sich im Schlichtungsverfahren dem Schiedsspruch, der verbindliche Tarifverträge schafft, unterwerfen. Was letzteres anbelangt, so gibt es allerdings auch im Lager der Arbeiter Feinde des Zwangsstarifs, der verbindlichen Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen, und die Meinungen darüber, ob diese Einrichtung in der gegenwärtigen Form weiterzuführen soll, gehen auseinander. Das Vorgehen der Unternehmer bedeutet jedoch die Nichtbeachtung von bestehenden Gesetzen, deren Sinn schließlich der Schutz der Schwachen sein soll (muss auch diese Gesetze in der Praxis der Schlichtungsausführung oft ein anderes Gesicht gewinnen) und deren Bedeutung daher vor allem in Zeiten der Wirtschaftskrise groß ist.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise steigert wegen der ungenügenden Arbeitslosigkeit die Macht der Unternehmer, so daß sie den Tarifvertrag mißbrauchen können. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist aber der gesteigerte Schutz der Arbeiter doppelt wichtig, weil eben in solchen Zeiten ihre Widerstandskraft geringer ist. Die ungenügenden wirtschaftlichen Verhältnisse kommen ja im Tarifvertrag zugunsten der Unternehmer ohnehin zum Ausdruck, ja, es kann auf die besondere Notlage einzelner Betriebe durch tarifliche Ausnahmeregelungen im Tarifvertrag selbst Rücksicht genommen werden. Es ist aber ein gewaltiger Unterchied, ob die Unternehmer die „Ausnahmen“ eigenmächtig oder auch in sogenannten „freien Verträgen“ festsetzen oder ob die Ausnahmen im Tarifvertrag anerkannt sind und damit unter Kontrolle der Gewerkschaften stehen, die gegen ihre ungerechtfertigte Anwendung beim Schlichtungsausführung Einwendungen erheben können.

Neben dem offenen Sabotage des Tarifvertrages und Schlichtungsverfahrens spielt aber der von den „gemündeten Syndikate“ der Unternehmerverbände geführte verdeckte Kampf gegen Tarifvertrag und Zwangsstarif eine noch größere Rolle. In dem Vortrag von Professor Erdel, den er am jüngst abgehaltenen Kongreß des Bundes technischer Angestellten und Beamten hielt, wurden die juristischen Mittel und Wege, durch die man dem Tarifvertrags- und Schlichtungsverfahren Schwächen zu machen sucht und die dadurch als gefährlich bezeichnet werden können, in anschaulicher Form zur Darstellung gebracht. Deren gibt es eine große Anzahl. So will man auch weiß, daß die juristischen Kräfte der Unternehmer nur von Bedeutung sind, wenn sie bei den Gerichten ein williges Ohr finden, so ist es dennoch sehr leicht, sie zu fesseln; werden sie doch ein helles Licht auf das Verhalten der Unternehmer. Im Folgenden sollen diese Kräfte im Anschluß an den Vortrag von Professor Erdel kurz geschildert werden. Die Anwendung dieser Mittel ist den Unternehmern deshalb leicht, weil die Gewerkschaften, wenn sie auch dagegen ankämpfen befehligt sind, dies nur im Rahmen des Möglichen, dem Interdikt widerstehen, ist, tun können. Dieses zeigt sich aber, besonders in Zeiten der Wirtschaftskrise, herborzurufen und die Mitwirkung der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen, weil es begrifflich sehr leicht vor der Hand des Unternehmers, vor der Entlassung hat. Die Betriebsvertretung kann die Entlassung eines solchen Arbeiters nicht verhindern, wenn nur der Unternehmer die vorgezeichnete Entschädigung zu zahlen bereit ist. Zudem gibt es nur in großen Betrieben Betriebsräte. Solange die Gewerkschaften nicht im eigenen Namen auftreten dürfen (wozu sie, wenn auch nicht gegen den Willen des betreffenden Arbeiters, nach Professor Erdel ermächtigt werden sollen), kann der Unternehmer seine Machenschaften zur Umgehung des Tarifvertrages viel leichter durchführen.

Als juristische Mittel gegen den „Tarifvertrag“ werden folgende in Anwendung gebracht: a) Der Abschluß auf „erweiterter“ oder „freier“ Arbeitsverträge für sogenannte „Wirtschaftsabkommen“. Es erübrigt sich, darüber zu reden, daß solche „freie“ Abkommen gegenüber den Tarifverträgen nicht erlaubt sind. Der Sinn der Tarifverträge, ihre Anknüpfung, das heißt, der Grundgedanke, daß sie nicht durch „freie“ Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Arbeitern umgangen werden dürfen, würde bei der Zulassung von „freien“ Vereinbarungen zwischen einzelnen Arbeitern und Unternehmern aufgehoben. Wir wissen wohl, was der „freie“ Vertrag für den Arbeiter, zumal in Zeiten der Notlage, bedeutet. Wurzel hat der Tarifvertrags in der Erkenntnis, daß eine solche Freiheit auf der Seite des einzelnen Arbeiters nicht vorliegen kann. b) Bei bestehendem Tarifvertrag zahlen die Unternehmer untertariflich und die Arbeiter finden sich unter dem Druck der Verhältnisse damit ab, obwohl sie die Tarifätze kennen. Der Unternehmer meint, daß es zeitig genug ist, die Tarifbedingungen zu erfüllen, wenn der Arbeiter oder seine Gewerkschaft den Anspruch darauf geltend machen. Er will dann aber nur für die Zukunft Tarifätze zahlen, für die Zeit jedoch, wo er untertariflich gezahlt hat, schickt er einen Verzicht des Arbeiters auf Tarifhöhe vor. Es ist jedoch unbillig, dem Arbeiter zuzumuten, seinen verdienten Tariflohn dem Unternehmer freiwillig zu schenken. Vielmehr liegt es auf der Hand, daß der Arbeiter nur in Zwangslage untertarifliche Löhne oder Gehälter angenommen hat. c) Der Tarifvertrag verbietet: bekanntlich Verschlechterungen zugunsten des Arbeiters, erlaubt jedoch auferzartliche Änderungen zu dessen Gunsten. Der Unternehmer behauptet nun, daß er mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nur bei untertariflichen Löhnen und Gehältern seinen Betrieb aufrechterhalten könne. Für den Arbeiter bedeutet aber das Verhalten der „Stärke“ Arbeitsbedingungen, als wenn er sie vertiere und arbeitslos werde. Deshalb stellen untertarifliche Löhne „qualifiziertere“ Arbeitsbedingungen dar als Tariflöhne. Die Begründung ist sowohl juristisch vollkommen unbillig, als ihre Einwirkung in die Rechtswelt würde das Aufheben des Tarifvertrages in Krisenzeiten, wo er am meisten nottut, bedeuten. d) Um das

Zustandekommen eines richtigen Tarifvertrages mit der Gewerkschaft zu bereiten, sind die Unternehmer vielfach bestrebt, Werftarif oder Werkerforderungen mit den im Betrieb beschäftigten Arbeitern als einer Einheit abzuschießen. Auch dieses Vorgehen steht mit dem Tarifrecht durchweg in Widerspruch. Der Gesetzgeber dachte, als er das Tarifrecht geregelt hat, offenbar nur an die Gewerkschaften als Träger der Tarifverträge. Der Betriebsrat als Vertreter des Betriebes kommt für den Abschluß eines Tarifvertrages um so weniger in Frage, als ein vom Betriebsrat abgeschlossener Tarifvertrag nicht unabhängig wäre. Allerdings wäre es denkbar, wenn im Gesetz klar gesagt würde, daß zum Abschluß von Tarifverträgen auf Seiten der Arbeiter allein die Gewerkschaften berechtigt sind.

Von den juristischen Epifinigkeiten zur Vermeidung des Zwangsstarifs, der im Schlichtungsverfahren zustandekommen soll, sind folgende zu nennen: a) Die Unternehmerverbände erklären in ihren Satzungen, daß ihre Mitglieder Tarifverträge nicht oder aber nur für bestimmte Gebiete oder Gruppen von Arbeitern abschließen dürfen, das heißt, sie führen eine gewisse Tarifunfähigkeit herbei. Inzwischen braucht, richtig ausgelegt, eine derartige Satzung nicht respektiert zu werden, weil der Abschluß von Tarifverträgen zum Wesen der Unternehmerverbände gehört, das in den Satzungen nicht abgetreift werden kann. Auch aus der Reichsversammlung geht die Wichtigkeit dieser Auffassung klar hervor. b) In der neuen Schlichtungsverordnung findet sich der zufällige Ausdruck, die Schlichtungsbehörden sollen zur Schaffung des Tarifvertrages „Hilfe leisten“. Ein Kniff der Unternehmer ist nun, zu behaupten, daß „Hilfe“ nur „geleitet“ werden kann, wenn sie angereuert wird. Falls also die Unternehmer keine Hilfe, das heißt, überhaupt keinen Tarifvertrag wünschen, habe das Schlichtungsverfahren keinen Zweck. Inzwischen besteht kein Zweifel darüber, daß der Ausdruck „Hilfe leisten“ nur den Charakter der freundschaftlichen Einmischung betonen soll, und man kann unmissverständlich annehmen, daß die neuen Schlichtungsbehörden die frühere in so entscheidender Weise abschwächen sollte, ohne dies ausdrücklich zu sagen. Die Absicht des Gesetzgebers ist ohne Zweifel anders gemeint.

Wie soll nun diesen Neben abgeholfen werden? Vor allem kommt die gesetzliche Regelung, die durch klare und einwandfreie Bestimmungen die hier geschilderten Mißbräuche der Unternehmer ausschließt, in Betracht. Eine solche Regelung ist unbedingt anzustreben. Man weiß aber wohl, wie langsam die Gesetzgebungsmaschine arbeitet und wie viele politische Hindernisse der Schaffung eines neuen Gesetzes im Wege stehen. Deshalb wird es noch lange Zeit dem eigenen Ermessen der Gerichte überlassen bleiben, diese Mißbräuche zu verhindern. Zu diesem Zweck taugt aber die bestehende Gerichtsverfassung nicht. Daher empfiehlt Professor Erdel den Gewerkschaften die dringliche Schaffung der neuen Arbeitsgerichte, die Wahrung der Selbstständigkeit dieser Gerichte und die Vermeidung der Erfahrungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu fordern. Der Kongreß des Bundes technischer Angestellten und Beamten war sich, als er sich diesem Vorhaben und den übrigen Leitenden Professor Erdels angeschlossen und Maßnahmen gegen die Umgehung der Tarifverträge forderte, dessen bewußt, daß es sich hier nicht nur um Rechtsfragen, die allein die Gesetzgebung und die Gerichte angehen, handelt. Er betont daher in seinem Entschluß, daß es sich beim Kampf um die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Tarifverträge und des Schlichtungsverfahrens nicht nur um eine Rechts-, sondern vor allem um eine Machtkfrage handelt, die nur durch leistungsfähige Gewerkschaften zugunsten der Arbeitermerkmale entschieden werden kann. Diese Worte geben die richtige Kennzeichnung des Tarifrechtsproblems. In der Tat ist und bleibt das wichtigste Mittel, den Tarifvertrag als Grundpfeiler des neuen sozialen und kollektiven Rechts auszugestalten und zu befestigen: der Ausbau und die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten.

**Das Ende einer einseitigen Verfügung.**

Die Baugesellschaft Lübeck mußte Ende Januar 1926 über die Stang- und Emaillewerke vorm Carl Hiel & Söhne A.-G., Lübeck, die Sperrverhältnisse, weil sich die Firma weigerte, den bei der Veranstaltung der Brennholz beschäftigten Maurern den Tariflohn zu zahlen. Da es dem Werk nicht gelang, arbeitswillige Maurer zu bekommen, übernahm es dem Bauunternehmer Brandt die Arbeiten. Dem Unternehmer Brandt wurde von unserer Organisation gesagt, er solle die bisher im Werk beschäftigten Maurer in seinen Betrieb aufnehmen und sie bei der bisherigen Arbeit weiterbeschäftigen. Dies lehnte der Unternehmer im Einverständnis mit der Werksleitung ab; die zwei schon bei Brandt beschäftigten Maurer weigerten sich aber, an der gesperrten Arbeit ihre Tätigkeit zu beginnen und fortzusetzen.

Dieser Vorgang nahm die Werksleitung zum Anlaß, durch ihren Rechtsbeistand, am 24. Februar 1926 einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zu stellen, wonach unserm Baugesellschaftsangehörigen verboten wird, bei Weidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung, Maurer, die bei selbständigen Bauunternehmern beschäftigt sind, entweder mittelbar oder unmittelbar durch dritte Personen von der Vornahme von Maurerarbeiten bei der Firma abzuhalten, insbesondere ihnen die Vornahme solcher Arbeiten zu unterlagen. — Zur Begünstigung wies die Firma darauf hin, daß sie unbedingt Maurer gebrauche, weil die Brennholz laufend ausgebeordert werden müßten; und falls dies nicht gelänge, müßte in wenigen Tagen das Werk geschlossen werden, wodurch etwa 600 Arbeiter entlassen würden. Die dritte Zivilkammer des Landgerichts Lübeck hat dann tatsächlich am gleichen Tage dem Antrage stattgegeben und die beantragte einstweilige Verfügung erlassen. In der Begründung machten sich die drei Landrichter vollständig die Gründe des Antragstellers zu eigen. Sie kümmerten sich nicht um den Einwand der Beklagten, daß das Werk nur die Tariflöhne zahlen brauche, um alle Aufträge zu befüllen. Die Richter stellten einfach fest, daß das Verbot

der Baugewerkschaft den guten Sitten widerstreit, und daß die erstrebten Vorteile der sechs Maurer zu den entfallenden Nachteilen des Betriebes und seiner Arbeiterchaft in keinem Verhältnis ständen. Punktum . . . Selbstverständlich hat die Baugewerkschaft sofort Klage auf Aufhebung der einseitigen Verfügung angestrengt. Zu gleicher Zeit beantragte aber das Werk, den Leiter unserer Baugewerkschaft in eine Geldstrafe von 1500 M zu nehmen, weil er angeklagt entgegen der Verfügung auch weiterhin Maurer abgehalten habe, bei der Firma Brandt aber auf dem Werk in Arbeit zu treten. Schon am 4. März 1925 fällt das Landgericht Lübeck unter Teilnahme derselben drei Richter ein Urteil, das den Kollegen Kleinfeld mit 1500 M bestraft. In der Begründung wird gesagt, daß Kleinfeld das am 24. Februar erlassene Verbot übertreten habe und diese Übertretung dazu führte, daß der Unternehmer Brandt 5 Maurer und das Werk 53 Arbeiter entlassen mußten. Auf die inangewöhnlich erhobene Beschwerde gegen die einseitige Verfügung, die aber nur einen teilweisen Erfolg hatte, erließ das Oberlandesgericht den Bescheid, daß der Bescheid des Landgerichts Lübeck vom 8. März 1925 aufgehoben und der Antragsgegner im Wege der einstweiligen Verfügung bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1000 M verpflichtet wird, das von ihm ausgesprochene Verbot, bei der Antragsstellerin Maurerarbeit vorzunehmen, zu widerrufen, soweit sich dieses Verbot gegen solche Maurer richtet, die bei selbstständigen Bauunternehmern beschäftigt sind. Daraufhin hat der Vorstand der Baugewerkschaft die Sperre aufgehoben und den Widerruf im „Lübecker Volksboten“ veröffentlicht.

Strohden die Sperre aufgehoben war, fanden sich aber keine Maurer bereit, bei dem Unternehmer Brandt oder auf dem Werk in Arbeit zu treten, solange das Werk nicht den Tariflohn anerkannte. Dies veranlaßte das Werk, am 14. März 1925 erneut einen Antrag zu stellen, den Kollegen Kleinfeld mit weiteren 1500 M Geldstrafe zu bestrafen, und zwar mit der Begründung, Kleinfeld habe erneut gegen die Verfügung verstoßen, indem er die bei Brandt beschäftigten Maurer angehalten habe, auf dem Werk seine Arbeit zu verrichten. Am 17. März 1925 erging dann vom Landgericht II ein Urteil, wonach die Beschwerde Kleinfelds gegen die einstweilige Verfügung zurückgewiesen wurde und diese aufrechterhalten wird. Alle diese Urteile Verfügungen und Geldstrafen beachtet aber keine Maurer an die Arbeit des Emalierwerkes. Wiederum sollte der Vorstand der Baugewerkschaft das Verbot im „Lübecker Volksboten“ veröffentlicht.

erneut eine Vollstreckungsfrage weil der Widerruf der Sperre in der Zeitung das Gegenteil bewirkt habe. Der Widerruf lautete: Achtung, Maurer! Durch Verfügung des Landgerichts Lübeck und des Oberlandesgerichts Hamburg sehen wir uns leider gezwungen, die Sperre über Reparaturarbeiten in der Fabrik der Firma Hiel, Emalierwerk, aufzuheben. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß zwei von den dort vorher auf der Fabrik beschäftigten Kollegen von den Arbeiten auf der Fabrik ausgeschlossen sein sollen. Der Vorstand der Baugewerkschaft, J. A. Kleinfeld. Inzwischen hatte sich das Oberlandesgericht in Hamburg mit der Beschwerde gegen das Urteil des Landgerichts vom 4. März befaßt und am 31. März 1925 der sofortigen Beschwerde des Antragsgegners stattgegeben, den Bescheid des Landgerichts Lübeck vom 4. März 1925 aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückzuweisen. Diese Zurückweisung wurde ausgesprochen, weil man einer einseitigen Verfügung des Bauunternehmers Brandt Gehör gegeben hätte, ohne ihn selbst zu vernachlässigen und ihm den Gehör abzuwehren. Neue Angriffe auf Festlegung einer Vollstreckungsfrage folgten; erneute Beschwerde und Klage dagegen waren die weiteren Folgen, bis am 18. Juni 1925 das Landgericht unter Teilnahme der schon mehrfach genannten Richter „die einstweilige Verfügung des Dritten Zivilsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts am 10. März 1925 für erloschen“ erklärte und dem Antragsgegner — also der Baugewerkschaft — die Kosten des Rechtsstreites auferlegte. Die Erledigung der einstweiligen Verfügung vom 10. März 1925 kam deshalb zustande, weil das lägerliche Werk erklärte, es habe daran kein Interesse mehr, da es aus seiner Verleumdung keine Vorteile mehr zu ziehen habe, die jetzt die Zuständigkeitsarbeiten an den Brennöfen ausführen, nichtschönerer verlangen es Übernahme sämtlicher Kosten durch den Beklagten, was auch im Urteil ausgesprochen wurde.

Inzwischen stand die Berufung gegen das Urteil vom 17. März zu Termin. Am 14. Juni hob das Hanseatische Oberlandesgericht das Urteil des Landgerichts Lübeck vom 17. März 1925 auf, erklärte die Sache für erledigt und erließ, daß die Klägerin die Kosten des Rechtsstreites zu tragen hat. Dies Urteil wurde für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Das streitigste Werk gab sich auch mit diesem Urteil nicht zufrieden, sondern kündigt, dem Oberlandesgericht am 8. September 1925 an, daß es zur Entscheidung über diese grundsätzliche Frage das Reichsgericht anrufen werde, das zugleich über die Schadenersatzforderung urteilen solle. Die vom Werk beim Landgericht eingereichte Schadenersatzklage hatte eine Höhe von 10.746,40 M. Diese Summe setzt sich zusammen aus entgangenen Verdienst, Mehrzahlung an Lohr für Sonntagsarbeit an Angestellte, und aus den Mehrkosten für öfters Ansetzen der Brennöfen. Die Klage ist aber nicht mehr zum Antrag gekommen, weil das Werk den sicheren Herrensfall befürchtete. Die Beschwerde des Kollegen Kleinfeld wegen der gegen ihn erlassenen Urteile hatte aber vollen Erfolg. Das Landgericht Lübeck, Dritte Zivilkammer, wies die Anträge der Antragsstellerin (des Werkes) gegen den Antragsgegner, Geldstrafen festzusetzen, weil er den einstweiligen Verfügungen des Landgerichts Lübeck vom 24. März 1925 widergehandelt habe, auf Kosten der Antragsstellerin als unzulässig zurück. Die letzte Klage des Werkes, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen, wurde endlich, am 27. Januar 1926, dahin entschieden, daß der Antragsteller (das Werk) die Kosten selbst zu tragen hätte.

So erhellend der Ausgang des Prozesses auch ist, so ist doch zu bedauern, daß es nicht zu einer grundsätzlichen Entscheidung der Frage selbst gekommen ist. Sicher hätte



Dem Obmann der Reichsfachgruppen der Stukkateure und Putzer, Feuerungs- und Schornsteinmänner, Isolierer und Steinholzfleger des Deutschen Baugewerksbundes **Christian Odenthal**

zu seinem am 8. Oktober vollendeten 65. Lebensjahr. Seine Verdienste um die Arbeiterbewegung haben wir bereits in der Nr. 15 des „Grundstein“ anlässlich seines 25jährigen Angestelltenjubiläums eingehend gewürdigt. In dieser Stelle herzlichsten Glückwunsch zum Geburtsjubiläum und nochmals Dank für die aufopferungsvolle Tätigkeit unseres Christen im Dienste der Bauarbeiterbewegung!

das Reichsgericht die Urteile der Vorberichter aufgehoben, andernfalls es ja sonst die Koalitionsfreiheit einfach bestätigt hätte. Die ersten Entscheidungen der Richter in Lübeck und auch in Hamburg waren ein Angriff auf das Koalitionsrecht und erinnern lebhaft an die Urteile amerikanischen Richter bei Arbeitskämpfen. Hoffentlich ziehen die Unternehmer aus der Erledigung dieses Sperrestrittes die entsprechenden Lehren. Die Gewerkschaften werden allen Anträgen auf das Koalitionsrecht zu begegnen wissen.

**Die Unfallversicherung im Jahre 1924.**

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben die Berufsgenossenschaften dem Reichsversicherungsamt alljährlich Uebersichten über ihre Geschäftszahlen und Rechnungsergebnisse einzureichen. Solche sind nun für das Geschäftsjahr 1924 vom Reichsversicherungsamt zusammengestellt und in seinen „Anklagen Nachrichten“ in Tabellenform bekanntgegeben worden. Aus den Tabellen seien nachstehend die wichtigsten Zahlen wiedergegeben:

Zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung befanden im Berichtsjahr 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweiganstalten, 45 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 162 staatliche und 896 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 794 928 Betriebe mit durchschnittlich 9 969 766 versicherten Personen; die landwirtschaftlichen (forstwirtschaftlichen) Berufsgenossenschaften umfaßten 4 614 296 Betriebe mit durchschnittlich 14 282 448 versicherten Personen. In diesen Zahlen dürften aber etwa 3 Millionen Personen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind, doppelt erscheinen. Von den Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden wurden 1924 durchschnittlich 857 922 versicherte Personen nachgewiesen.

Der Verwaltungsausschuss war nach dem Stand am Schluß des Geschäftsjahres im ganzen 32 071 Personen auf, nämlich 1196 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 6171 Mitglieder der Sektionsverbände, 20 743 Vertrauensmänner, 4605 Verwaltungsbeamte und 456 technische Aufsichtsbearbeiter.

An Rentenleistungen, einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der Wartezeit werden von den 111 Berufsgenossenschaften nachgewiesen rund 99 Millionen Mark. Die Gesamtansätze betrug rund 132 Millionen Mark, wovon rund 25 Millionen Mark auf Verwaltungskosten, rund 3 Millionen Mark auf Kosten der Unfallverhütung und über 2 Millionen Mark auf Kosten der Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Ueberwachung der Renteneinpflüger entfallen. An Einnahmen der Berufsgenossenschaften liegen der Gesamtansätze von 132 Millionen Mark 212 Millionen Mark gegenüber. Als „Verluste“ werden für den Schluß des Jahres 1924 für die Minderlage 16 603 437 M., als Betriebsverlust 137 429 156 M. zusammen 154 032 593 M. nachgewiesen.

Vor den Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden wurden an Entschädigungen rund

114 Millionen Mark, von den den einzelnen Berufsgenossenschaften angegliederten Zweiganstalten rund eine Million Mark geleistet. Die Gesamtsumme der im Jahre 1924 gezahlten Entschädigungsbeträge (Renten usw.), einschließlich der Fürsorge für Verletzte während der geschäftlichen Wartezeit, beläuft sich auf 111 682 428 M.

Das Schicksal der Arbeit in der Unfallversicherung weist für das Jahr 1924 folgende Zahlen auf: Die Zahl der Unfälle, für die im Berichtsjahr zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, beläuft sich auf 20 920, darunter Unfälle mit tödlichem Ausgang 7159, Unfälle mit der Folge einer völligen Erwerbsunfähigkeit 10 077. Die Zahl der von tödlich verletzten Personen hinterlassenen Entschädigungsberechtigten, die im Geschäftsjahr die erste Rente erhalten haben, beträgt 11 411, darunter 4907 Witwen (Witwer), 6316 Kinder, Enkel, 188 Verwandte aufsteigender Linie. — Die Zahl sämtlicher im Jahre 1924 überhaupt gemeldeten Unfälle betrug 645 974. Davon entfielen auf die Berufsgenossenschaften 687 883, auf die Ausführungsbehörden 56 568, auf die Zweiganstalten 2528.

**Die Internationale der Eisenindustrie.**

Die europäische Röhrenfabrikantenvereinigung, die länger als zwei Jahre zwischen den Industrien Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs gekämpft wurde, ist am 30. September endgültig abgeschlossen worden. Damit tritt die internationale Zusammenarbeit des Kapitals in ein entscheidendes Stadium. Die mächtigsten Industrien Europas schließen sich zusammen, die Weltgeschichte befindet sich an einem Wendepunkt. Denn die Stahlindustrie aller Länder war es, die an internationalen Konflikten am meisten interessiert war und an ihnen beruht hat. Namentlich haben sich die Träger des wirtschaftlichen Imperialismus auf einer gemeinsamen Linie zusammengefunden.

Erst jetzt von der internationalen Kartellierung wird vorerst nur Röhrenfabrik für Röhrenfabrik und Eisen für Eisen diese Urmachung vorläufig nicht, jedoch ist deren Einbeziehung für später in Aussicht genommen. Beteiligt an der europäischen Röhrenfabrikantenvereinigung sind die obengenannten vier Länder. Der Eintritt von Polen, Oesterreich und der Tschechoslowakei steht in naher Aussicht. Auch die englische Stahlindustrie wird zum Anschluß gereitert sein, wenn wieder geregelte Verhältnisse jenseits des Kanals eingetreten sind. Die vier Länder des Kartells erzeugen jährlich rund 28 Millionen Tonnen Röhren, eine Erzeugung, die den Weltbedarf deckt. Die europäische Röhrenfabrikantenvereinigung ist vorerst als ein Mengenkartell gedacht, das heißt, es soll lediglich die Kontingentierung der Produktion ausgesetzt werden. Eine Preisregelung ist vorläufig nicht beabsichtigt, diese soll vielmehr den Spezialverträgen überlassen werden, wie sie für Schienen, Hähnen, Draht usw. bereits gegründet wurden. Aber gerade in der Mengenbeschränkung der Produktion liegt die ungeheure Bedeutung und Gefahr eines internationalen Kartells. Eine Industriemacht mit ungeheurer Bedeutung für das Leben Europas wurde ins Leben gerufen. Die Arbeiterchaft hat mit dieser Tatsache zu rechnen. Sie muß den Versuch machen, Gegenmaßnahmen zu treffen. Dies kann nur geschehen, wenn der gewerkschaftliche Zusammenschluß über die ganze Welt hinweg hinaus hinaus mit aller Energie betrieben wird. Das Kapital überbringt die Grenzen und verbürdet sich Mühe es auch die Arbeiterchaft tun. Aus der noch losen internationalen Gemeinschaft der Arbeiterchaft muß etwas Festes, stark Umrissenes werden. Das verlangt der Selbstschutzeskampf. Einem Kartell wie der europäischen Röhrenfabrikantenvereinigung wird nur beizukommen sein durch die internationale Solidarität der Arbeiter

**Internationale Bedeutung der Betriebsräte.**

Die freien Gewerkschaften haben sich seit ihrer Gründung ununterbrochen bemüht, auch in den Betrieben geschäftliche Arbeitervertretungen zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter zu schaffen. Der Gesetzgeber hat diesen Bestrebungen in der Kontingenz der gewählten Werkstätten entgegengekehrt. Erst 1891 gelang es, die Einführung der fakultativen Arbeiterausschüsse zu erreichen, die aber nur errichtet werden konnten nicht errichtet werden zu dürfen. Ihre Aufgabe beschränkte sich auch nur auf die Meinungsäußerung zu dem Inhalt der vorgezeichneten Arbeitsordnung. Für den Vergütung war es dann noch auf dem Wege über die Landesgesetzgebung möglich, etwas weitergehende Rechte durchzusetzen. Bei Beginn des Weltkrieges konnte jedoch von einem wirklichen Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben überhaupt noch nicht gesprochen werden. Erst im Jahre 1916 wurden durch das Hilfsdienstgesetz Arbeiter- und Angestelltenausschüsse mit weitestgehenden Rechten vorgezeichnet. Diese Entwicklung wurde nach Beendigung des Weltkrieges durch die Erweiterung der Zuständigkeit und Rechte dieser Ausschüsse gefördert. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung sowie das Betriebsrätegesetz mit seinen Nebengesetzen wurde dann der heutige Stand erreicht. Die allergrößte Wichtigkeit der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz mußte anerkannt und festgehalten werden, daß das Gesetz für eine Arbeiterklasse, die sich starke Gewerkschaften geschaffen hat, viele Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Betrieben, vor allem zur Regelung der internen Arbeitsverhältnisse enthält. Durch diese Gesetzgebung ist darüber hinaus auch ein begrenztes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht in den Betrieben grundsätzlich errungen worden. Eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland haben nur noch Oesterreich und die Tschechoslowakei. Dagegen ist es der Arbeiterklasse der sogenannten Zwergstaaten noch nicht gelungen, ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht zu erringen. Eine Anzahl der sogenannten neutralen Staaten, wie Dänemark, Schweden und Holland haben Gesetzentwürfe über ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und der Angestellten ausgearbeitet, die allerdings noch nicht in den Parlamenten zur Beratung stehen. Gerade in diesen Ländern machen die deutschen Unternehmer gegen die Schaffung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiter eine starke Propaganda. Sie führen dabei alle Argumente an, die aus der bisherigen Entwicklung der deutschen Betriebsrätebewegung zumunehmen des Mitbestimmungsrechts in Deutschland angeführt werden können. Eine wesentliche Behauptung ist, daß die deutschen Arbeiter an diesem Mitbestimmungsrecht zu kein Interesse

mehr hätten und in den meisten Betrieben überhaupt keine Betriebsräte mehr wählen. Diese Behauptung wird gestützt auf die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist eine auch von den Gewerkschaften unbestrittene Tatsache, daß in den Kriegsjahren 1923 bis 1925 tatsächlich eine Reihe Betrieben ihr Mitbestimmungsrecht vernachlässigt haben. Daher ist auch in dem Aufruf des DGB und des VAW-Bundes von den Betriebsräten 1926 ausdrücklich auf diese bedauerliche Gleichgültigkeit hingewiesen und auf die Schäden, die sich daraus ergeben, aufmerksam gemacht worden mit der dringlichen Aufforderung an die Arbeiter, ihre Rechte, insbesondere das wichtige Mitbestimmungsrecht, nicht preiszugeben. Selbst die bürgerliche Presse muß zugeben, daß die Beteiligung an den Betriebsratswahlen 1926 außerordentlich groß und das Interesse der deutschen Arbeiter an dem Mitbestimmungsrecht nach wie vor sehr stark ist. Diese Entwicklung und diese Vorgänge, die nur kurz gestreift werden konnten, müssen in den deutschen Arbeitern die Erkenntnis vermitteln, daß es nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Pflicht ist für die Erweiterung und Durchführung der Arbeiterrechte im eigenen Lande einzutreten. Starke Gewerkschaften und die strikte Wahrnehmung aller gesetzlich bereits zugehenden Rechte sind die Vorbedingung für weitere Erfolge. Alles, was hier von den Betriebsräten gesagt ist, gilt im gleichen Maße von unseren Vaunderlegierten. Sie sind auf den Bewußtsein der Betriebsräte kraft gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen.

Inne Betriebsräte und unsere Vaunderlegierten müssen mit ganzer Hingabe für die Gewinnung der heute noch objektiv feststehenden Arbeiter zu Gewerkschaftsmitgliedern eintreten in dem Bewußtsein, daß sie durch ihre Mitarbeit am Ausbau der Gewerkschaften nicht nur nationale, sondern vor allem auch internationale Aufbaubarbeit leisten.

**Vermehrte Bauunfälle im Jahre 1924.**

Ueber den Stand des Unfallfußes im Baugewerbe während des Jahres 1924 geht das kürzlich erschienene Heft 2 der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes recht beachtenswerte Aufschlüsse. Aus dem sehr umfangreichen Zahlenmaterial geben wir nachstehend das Wichtigste wieder. Zum besseren Vergleich sind von uns die Zahlen der Jahre 1923 und 1924 nebeneinandergestellt worden.

Bei den 13 Berufsgenossenschaften des Baugewerbes waren im Berichtsjahre 1246 085 Personen versichert. Die von den Zweiganfällen der Berufsgenossenschaften erfassten Personen sind in dieser Zahl nicht mit enthalten. Die Umrechnung der versicherten Personen auf Vollarbeiter ergab für Berufsgenossenschaften und Zweiganfällen zusammen die Zahl von 911 069. Da die Zahl der Vollarbeiter um etwa ein Drittel niedriger zu sein pflegt, als die der versicherten Personen (beruht die Spalte 6 und 7) so wird die Zahl der letzteren insgesamt auf rund 1 342 Millionen zu schätzen sein. Unfallmeldungen wurden 54 924 erstattet, also rund 13 000 mehr als 1923, trotz der nur geringen Zunahme der Beschäftigten.

Ueber die Steigerung der Unfälle geben die Spalten 7 bis 10 Aufschluß. Die Zunahme bei den einzelnen Berufsgenossenschaften ist außerordentlich verschieden. Die höchste Unfallmehrfachung weist die Tiefbau-Berufsgenossenschaft auf (Spalte 10). Die größte Zunahme gegen das Vorjahr fällt die Hamburgische Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft, die Rheinisch-Westfälische, die Schlesische-Polenische und die Bayerische Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft.

Jeder dritte Unfall war entfähigungsbedingend. 590 Unfälle verliefen tödlich, 78 sogen. völlige Erwerbsunfähigkeit nach sich. Insgesamt waren 5535 Unfälle mit gänzlicher oder teilweisem Verlust der Arbeitskraft verbunden. Im Jahre 1923 waren es rund 600 mehr. Die an sich erfreuliche Verringerung der schweren Unfälle ist etwa halbwegs als ein Dauererfolg anzusehen. Die meisten Unfälle sind auf den zufällig selbstigen Verfall einer großen Zahl der Unfälle zurückzuführen. Wie weit außerdem noch die Feststellung der „Gewöhnung“ an die Unfallfolgen das Resultat beeinflusst hat, ist nicht zu ersehen. Aus den noch nicht vollständig vorliegenden Zahlen für das Jahr 1925 ergibt sich, daß in diesem Zeitraum insolge unzureichenden Bauarbeiterchutzes nicht nur die gemeldeten, sondern auch die entfähigenden — also schweren — Unfälle weiter zugenommen haben. Die Unfallberichterstattung im Baugewerbe kann also keineswegs als befriedigend angesehen werden.

Mit Einschluß der im Berichtsjahre hinzugekommenen 5535 Unfälle sind jetzt insgesamt für 62 442 Fälle Entfähigungen zu zahlen. Dafür und für die Fürsorge der

Verletzten innerhalb der gesetzlichen Bezugszeit wurden 11 807 269,44 M. ausgegeben. Trotz der hohen Summe bleibt die Entschädigung für den Einzelfall recht bescheiden.

Die Ueberwachung der Betriebe zur Verhütung von Unfällen, die Beratung und der Ersatz von Unfallverletzten, vorbeschrieben und die sonstigen damit zusammenhängenden Aufwendungen erfordern einen Betrag von rund 2 1/2 Millionen Mark. Diese Summe verteilt sich auf etwa 1 1/2 Millionen Beschäftigte, so daß die Unfallberührung im Baugewerbe je Kopf und Jahr rund 50 S. kostet. Auf den einzelnen Betrieb umgerechnet, beträgt die Ausgabe für Unfallberührung — bei Zugrundelegung von etwa 170 000 Betrieben einschließlich der Zweiganfällen — nur 4,40 M.

Mit diesem geringen Betrag kann natürlich der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden. Die Eigenart des Baugewerbes mit seinen zahlreichen und oft wechselnden Arbeitsstellen bedarf zur Durchführung eines ausreichenden Schutzes der baugewerblichen Arbeiter einer weit öfteren Ueberwachung als andere Berufe. Wird diese aus finanziellen und andern Gründen nicht durchgeführt, so ist auch auf Verminderung der Bauunfälle nicht zu hoffen.

Im vorigen Jahre haben sich die Gewerkschaften, deren Mitglieder vornehmlich im Baugewerbe arbeiten, wiederholt mit der Verbesserung des Bauarbeiterchutzes beschäftigt. Anlaß hierzu war die Feststellung zahlreicher und oft großer Mängel an den Baustellen im Bezug auf Unfall- und Gesundheitschutz und die dadurch bedingte Zunahme der Bauunfälle. Die von den Gewerkschaften angeforderten Maßnahmen in Preußen und Bayern, an ihre nachgeordneten Stellen Anweisungen ergaben zu lassen, der Durchführung der Bauarbeiterchutzesbestimmungen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Unternehmer und Berufsgenossenschaften des Baugewerbes wurden von diesen behördlichen Anordnungen nicht angenehm berührt. Sie bemühten sich, der Oeffentlichkeit zu beweisen, daß von einem ungenügenden Schutz der Bauarbeiter keine Rede sein könne. Die Unfallberührung im Baugewerbe würde von den Berufsgenossenschaften — als den maßgebenden und befähigten Stellen dafür — in durchaus betrieblicher Weise durchgeführt. Folglich läge kein Grund vor zu einem behördlichen Eingreifen. Das aus den amtlichen Zahlen sich ergebende Bild über den Unfallfuß im Baugewerbe zeigt, wie berechtigt die Forderung der Gewerkschaften nach besserem Bauarbeiterchutz ist. Die Gesamtheit der baugewerblichen Arbeiter muß jedoch dabei gefaßt sein, ihren Organisationen stehen, um einen härteren Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit während der Arbeit möglichst bald zu erreichen.

**Eindeichung mittels Gefrierverfahrens.**

In etwa 15 Jahren soll die Provinz Schleswig-Holstein um rund 8000 km größer sein als heute. Das soll erreicht werden nicht durch einen Krieg gegen Dänemark mit nachfolgender Annexion, sondern durch einen Krieg gegen die Nordsee mittels flüssiger Luft. An Stelle der bisherigen Methode der Eindeichung durch Waller und Locomotive als Werkzeug, wird man durch das Battenmeer lange Rohrleitungen legen, durch die flüssige Luft zirkuliert. Inseere atmosphärische Luft wird bei Abkühlung auf etwa 200 Grad minus tropfbarflüssig. Bei dem Zirkulationsprozeß wird diese flüssige Luft auf die Umgebung, also auch auf die anlaufende Nordsee ausgetrieben, das Wasser wird zu Eis und schließlich zu einem Eiswall von genügender Stärke. In dem Schutze dieses Eiswalls wird dann ein Damm durch Spüler aufgeführt. Vor dem Eiswall wird die See in zwei Hälften geteilt. Vor dem Eiswall, um dem Damm die nötigen Schutz gegen Sturmfluten zu geben. Die erste Schaffung eines neuen Damms mittels flüssiger Luft soll in der Nähe von Sufum vor sich gehen, das besteht die Arbeit, auf diese Weise nicht nur die nordfriesischen, sondern auch die ostfriesischen Inseln zu Festland zu machen. Geht der Plan, so wird Deutschland dadurch um etwa 10 000 km größer, das heißt, es kann 100 000 Markschauernstellen schaffen.

Zweifellos wird das hier kurz gekennzeichnete Landgewinnungsverfahren bedeuten weniger menschliche Arbeitskraft erfordern, als das bisherige. Die Tiefbauarbeiter, die bisher bei diesen Arbeiten beschäftigt waren, werden meistens tatiggestellt. Die Unternehmer, denen sie durch ihre Anpreisung und Gedankentätigkeit zu reichlichem Kapital beschaffen haben, werden dieses Kapital in dem neuen Verfahren „arbeiten“ lassen. Sie werden laut mit dem Wunde die braven Arbeiter an der nördlichen Westküste loben und werden innerlich über die Dummköpfe lachen, die so tapfer für sie sorgen. Von den neuen Bauernhöfen wer-

den die Arbeiter keinen bekommen, denn bei deren Kauf kann man nicht mit geleisteten Ueberstunden bezahlen. Werden die Arbeiter aus solchem Vorgang lernen, daß nicht die Zahl der Stunden, sondern die Summe des Gehalts, das sie für ihre Arbeit bekommen, der Maßstab ihres Wohl-erhaltens ist? Offen wird!

**Aus der sozialen Bauwirtschaft.**

Die Zahl der im August in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 19 789. Sie fiel vom Juli 618 August um 40. Im gleichen Monat des vorigen Jahres betrug die Beschäftigtenzahl 20 137. Im Durchschnitt beschäftigte jeder Arbeiter im August des Vorjahres 6 Angestellte und 114 Arbeiter und im gleichen Monat dieses Jahres: 6 Angestellte und 118 Arbeiter. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im August vorigen Jahres 8 Betriebe, im Monat August 1926 dagegen 6 Betriebe die Beschäftigtenzahl nicht angegeben haben. (Anfang, Mönchengladbach, Daxbacher Nürnberg, Preuß.-Schlau, Kärntingen und Berbau in Sachsen.) Ueber die Beschäftigtenzahlen im einzelnen unterrichtet die nachstehende Tabelle:

| Beruf                                      | Jahr des angest. Beschäftigten |          | Jahr des angest. Beschäftigten |          |
|--|--------------------------------|----------|--------------------------------|----------|
|  | Angest.                        | Arbeiter | Angest.                        | Arbeiter |
| Verband sozialer Baubetriebe               | 1                              | 29       | 40                             | 1        |
| Düppel                                     | 14                             | 49       | 888                            | 14       |
| Verita                                     | 26                             | 185      | 2807                           | 26       |
| Schlesien                                  | 12                             | 81       | 2007                           | 14       |
| Mitteldeutschland                          | 28                             | 145      | 3409                           | 21       |
| Nord.                                      | 21                             | 84       | 1760                           | 25       |
| Nordwest                                   | 21                             | 73       | 1798                           | 20       |
| Rheinl.-Westf.                             | 18                             | 127      | 2096                           | 15       |
| Sachsen                                    | 7                              | 39       | 988                            | 7        |
| Südwest                                    | 17                             | 72       | 1677                           | 15       |
| Bayern                                     | 11                             | 76       | 1837                           | 10       |
| Zusammen                                   | 172                            | 930      | 19207                          | 167      |
| Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt | 20137                          |          | 19789                          |          |
| Zusammen                                   | 6                              | 114      | 6                              | 118      |
| Zusammen                                   | 120                            |          | 124                            |          |

**Heiß der arbeitslosen Jugend!**

Die Anarchie der Weltproduktion äußert sich durch Wirtschaftskrisen, Bankrotte, Betriebseinstellungen, Güllungen und damit durch große Arbeitslosigkeit. Schlußarbeiten Arbeiter und Angestellte aller Berufswege werden durch die folgende, seit Herbst 1925 bestehende Wirtschaftskrise angegriffen. Mit der größten Inertheit werden die Unternehmer ihre Maßnahmen für die Straße, ins Geld.

Die junge Arbeiterklasse wird dabei ebenfalls hart in Mitleidenschaft gezogen. Sie muß bei Betriebsseinstellungen immer die ersten Opfer bringen. Auch Verhütung werden ohne weiteres auf die Straße geschickt. Da an eine Fortsetzung der Lehre in öffentlichen Betrieben oftmals nicht zu denken ist, geht ihnen wertvolle Lebenszeit verloren. An die Eltern der Verhütung ergeht daher die je besonders interessierende Bitte, auf diesen wichtigen Punkt beim Abschluß des Lehrvertrages aufzuweisen.

Sin hoher Prozentsatz der jugendlichen Erwerbslosen besteht aus ungelernen Arbeitern. In den Kriegsjahren war es kaum möglich, Verhütung zu sein, in der Schule wurde damals nicht viel gelernt. Die Wirtschaftskrise, besonders die Inflationsschritte führte sie nach der Schulverlängerung schnell zu irgendeiner Tätigkeit, damit tauch Geld verdient werden konnte. Heute gehen bei monatelanger Inaktivität die wenigen Fähigkeiten und Kenntnisse dieser ungelerten Jugenderwerbslosen völlig verloren.

Die Arbeitslosigkeit gibt ihnen allerdings viele freie Zeit. 95 % der Jugenderwerbslosen haben sie aber nicht aus. Wer von ihnen liest gute Literatur? Wer durchführt lehrreiche Zeitschriften, wer besucht Vorträge, die Volksschule oder andere Bildungseinrichtungen? Fast wäre es, je wegen dieser Verhütung zu beurteilen. Nicht mangelnder Wille ist immer daran schuld. Die Krügererziehung mit laienmäßigem Strammgängen hat den Wissensdurst der Jugend in die Schliche abgebeugt. Deshalb bleibt ihr Leben nur eine Artoffen- und Marmeladenfrage. Statt die Umwelt zu begreifen, Gesellschaft, Völker, Pflanzen, Tiere, Sterne zu studieren, steht sie an den Straßenecken herum und bergeudet ihre freie Zeit durch wertlose Ziele. Wie irgendeinem Straßenaufbau über bei kommunikativen Jugenderwerbslosen meetings ist sie vorzuziehen. Die Jugenderwerbslosen Schmären beruht sie ihre Inaktivität. Die so erzeugte Abenteuer- und Sensationlust im Verein mit der materiellen Not läßt sie dann leicht auf falsche Bahnen abdriften. Nachher schreit dann das äußerlich korrekte Bürgergut über die Verrohung der Jugend und entrüstet sich, wenn sie strafällig wird. Zudem erhalten sehr wenig erwerbslose Jugendliche trotz gezahlter Beiträge eine Arbeitslosenunterstützung. Wiergehn bis Sechszehnjährige hat das „Gehel“ vollends von einer Unterstützung ausgeschlossen. Der Staat spricht ihnen einfach das Recht auf eine persönliche Erziehung ab. Wenn sie dann aus Not Diebstahl verüben oder ähnliche falsche Wege gehen, dann tritt das ganze Polizeigewalt in Tätigkeit. Und wenn sie sich aus Angst vor Strafe selbst aus Leben gehen, dann jagen die Satten: „Wie kann man nur? ...“

Folgen der Arbeitslosigkeit ... und so weiter. ...

Zufrieden sind wir in die Seele Gift geträufelt und das Leben verbittert. Diesen Endfolgen der Arbeitslosigkeit muß vorgebeugt werden. Private Organisationen haben hier schon manches Richtige getan. Wichtig wäre von Staats wegen die Verbesserung der materiellen Unterbringung, ferner müßte zur beruflichen Teilnahme an Baugewerks-, Maschinenbau- oder ähnlichen Berufsschulen ermöglicht werden. Das gleiche sollte geschehen zur Teilnahme an der Volksschule, zum Besuch von Theatern, Konzerten und sonstigen kulturellen Veranstaltungen. Ferner sollten für den kommenden Winter geeignete, auch erwärmte Aufenthalts- und Wohnräume eingerichtet werden. Die Arbeitslosen werden gern die kalte Straße verlassen und so den gemeinen Erschließungsformen der Gasse entziehen.

| Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften  | Betriebe |         | Versicherte Personen |           | Wahlberechtigte (Jahreszahl 1924) | Zahl der Verletzten, für die Unfallentschädigung erstattet wurden |        | Verletzte Pers., für die zum erkennen Entsch. gezahlt worden sind |       | Folgen der Unfallverletzungen |      |      |      |     |     |    |    |    |
|--|----------|---------|----------------------|-----------|-----------------------------------|---|--------|---|-------|-------------------------------|------|------|------|-----|-----|----|----|----|
|  | 1923     | 1924    | 1923                 | 1924      |                                   | 1923  | 1924   | 1923  | 1924  | 1923                          | 1924 |      |      |     |     |    |    |    |
|  | 1        | 2       | 3                    | 4         |                                   | 5   | 6      | 7   | 8     | 9                             | 10   | 11   | 12   | 13  | 14  | 15 | 16 | 17 |
| Hamburgische                             | 12 346   | 11 779  | 72 175               | 68 727    | 46 733                            | 1 683   | 2 625  | 23 32   | 41 19 | 216                           | 197  | 2 99 | 3 09 | 34  | 23  | 9  | 8  |    |
| Nordfriesische                           | 17 803   | 19 078  | 161 000              | 166 628   | 120 801                           | 4 572   | 6 192  | 28 40   | 37 16 | 630                           | 540  | 8 35 | 3 24 | 74  | 70  | 12 | 16 |    |
| Schlesisch-Polenische                    | 6 628    | 6 627   | 71 429               | 73 781    | 53 861                            | 1 770   | 2 836  | 24 78   | 38 44 | 803                           | 265  | 4 24 | 3 59 | 42  | 33  |    |    |    |
| Sannoverische                            | 15 644   | 15 508  | 80 065               | 89 050    | 60 492                            | 1 970   | 2 626  | 24 61   | 29 49 | 338                           | 332  | 2 22 | 3 73 | 46  | 39  | 2  |    |    |
| Magdeburgische                           | 5 752    | 5 944   | 32 900               | 54 847    | 37 204                            | 1 304   | 1 655  | 20 78   | 30 14 | 197                           | 206  | 3 13 | 3 76 | 28  | 25  |    |    |    |
| Sächsische                               | 11 191   | 11 698  | 77 494               | 109 979   | 74 274                            | 2 261   | 3 175  | 29 18   | 30 81 | 375                           | 315  | 4 84 | 3 06 | 31  | 28  |    |    |    |
| Schlesische                              | 4 800    | 4 676   | 36 900               | 36 016    | 24 971                            | 744   | 676    | 20 16   | 24 32 | 111                           | 111  | 0 01 | 0 05 | 14  | 12  |    |    |    |
| Sachsen-Westfälische                     | 12 959   | 12 950  | 72 800               | 70 630    | 54 708                            | 2 141   | 2 322  | 29 41   | 33 02 | 202                           | 262  | 2 77 | 3 71 | 22  | 27  |    |    |    |
| Westfälische                             | 23 141   | 29 855  | 135 427              | 181 700   | 138 641                           | 5 009   | 7 512  | 37 01   | 41 34 | 887                           | 865  | 4 78 | 4 75 | 133 | 128 |    |    |    |
| Bayerische                               | 13 413   | 13 506  | 89 523               | 90 000    | 65 993                            | 3 555   | 4 396  | 39 71   | 48 84 | 157                           | 141  | 5 78 | 4 90 | 53  | 49  |    |    |    |
| Südwestliche                             | 7 258    | 7 254   | 35 453               | 38 653    | 22 941                            | 816   | 1 133  | 23 02   | 29 39 | 165                           | 144  | 6 65 | 3 74 | 20  | 13  |    |    |    |
| Tiefbau                                  | 13 032   | 13 648  | 240 010              | 242 683   | 128 888                           | 13 493  | 15 865 | 56 22   | 65 37 | 1485                          | 1390 | 6 19 | 5 48 | 199 | 118 | 28 |    |    |
| Zusammen                                 | 156 037  | 159 907 | 1 219 497            | 1 246 085 | 852 286                           | 40 119  | 52 095 |   |       | 5609                          | 5151 |      |      | 717 | 590 | 55 | 78 |    |
| Zweiganst. der 13 Berufsgenossenschaften |          |         |                      |           | 58 803                            | 1 524   | 2 429  |   |       | 407                           | 384  |      |      | 55  | 52  | 6  | 7  |    |
| Gesamtsumme                              | 156 037  | 159 907 | 1 219 497            | 1 246 085 | 911 089                           | 41 643  | 54 524 |   |       | 6016                          | 5535 |      |      | 772 | 642 | 61 | 85 |    |

\* Spalte 6 1923 nicht festgestellt.



Jena. Die am 24. September abgehaltene Ver- sammlung war leibhaftig, trotz brieflicher Einladung, gerade von den Kollegen, die es am nötigsten haben, auf- stehende Vorträge zu hören, nicht besucht. Leipzig, Dresden, sprach über Organisationsfragen. Der Spitzen- lohn hat sich von 92 1/2 auf 114 erhöht und wird mit guter Organisation noch weiter gehoben werden können. Von den 25 Glaszerlegungen gehören bis jetzt 6 dem Bau- gewerksbund als Mitglied an.

Stukkatoren und Putzer.

Düsseldorf. Hier wird seit langer Zeit alle Fußarbeit, innere wie äußere, von Mafseuren oder Stukkatoren aus- geführt. Die Stukkatoren übernehmen die Fußarbeiten teils vom Bauherrn direkt oder auch vom Maurermeister. Die Arbeit wird heute noch meistens in Accord hergestellt und schon der erste Tarif, der im Jahre 1899 in Düsseldorf für das Stukkatoren-Handwerk wurde, sieht feste, einheitliche Accordpreise vor. Im Lohn war damals aller- dings eine Spannung zwischen den Stukkatoren und Mafseuren, die aber in den letzten Jahren beseitigt werden konnte. Auch der in diesem Jahre erneuerte Vertrag sieht einheitliche Lohn- und Accordsätze vor. Das paßt an- scheinend einigen Maurermeistern nicht in ihren Kram, sie versuchen immer wieder den bestehenden Tarif zu durch- brechen und den Mafseuren einen geringeren Lohn zu zahlen. Eine hierin besonders eifrige Firma (Solz & Schmidt) konnte von solchen Vorgehen erst durch eine Arbeitsentziehung kuriert werden. Am 21. September legten die dort beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder, mit dem Erfolge, daß die Firma bereits am 20. September den Tarif hielt und ganz anerkannte. Die Düsseldorf- er Mafseurer und Stukkatoren werden auch in Zukunft auf dem Kopfe stehen; sie lassen sich ihre Errungenschaften nicht nehmen.

Berlin. Im Putzergewerbe drohte ein Streit auszubrechen, der jedoch im letzten Augenblick noch ver- mieden werden konnte. Der Tarifvertrag war abgelaufen, bei den Verhandlungen wollten die Unternehmer, gestützt auf die Bestimmungen der neuen Reichsverordnungs- ordnung, eine andere Art des Aufmaßes durchführen. Es sollten nämlich die Öffnungen, die bisher größtenteils durchgemessen wurden, nicht mehr bezahlt werden. Die Unternehmer waren zwar bereit, einen Zuschlag von etwa 10 % auf die Putzpreise zu gewähren, aber das hätte nach Ansicht der Kollegen den Verdienstaufschlag nicht gedeckt. Schließlich kam es zum Abschluß eines neuen Vertrages, der die Lohn- und Accordpreise unverändert läßt und nur einige reaktionelle Änderungen aufweist. Der Vertrag läuft bis zum 30. September 1927; er steht allerdings vor, daß in der Zeit vom 15. Februar bis 31. März über die Aufmaßbestimmung verhandelt werden kann. Kommt aber keine Einigung zustande, läuft der Vertrag weiter.

Töpfer und Fliesenleger.

Dfenseerkonferenz am 26. September 1926 in Berlin. Erschienen waren Vertreter aus Berlin, Dresden, Breslau, Gomburg, Hannover, Leipzig, Magdeburg, Plauen i. V., Pößitz, Stettin und Weimar, ferner die Kollegen Warlich, Weier, Wostag und Remmich. Es kamen für die Konferenz nur solche Orte und Bezirke in Betracht, wo die geschlossenen Schichten der Firma C. Teichert im Accord verarbeitet werden. Zunächst erklärte Kollege Warlich die Her- lagen dieser Konferenz. Die Firma C. Teichert, Weifen, bringt normale Gemaotemare in geschlossenen Zustand auf den Markt, sie wünscht für diese Ware, die dem Geber wesentliche Erleichterungen bringt, eine Herab- setzung der Seckerlöhne. Die Kollegen Baach und Heil, die diese Ware verarbeiten haben, berichteten über die Vorteile beim Geben der geschlossenen Ware, erwähnten jedoch auch die noch vorhandenen Mängel. Die Ware könnte bei Geben bis zu 20 % unter den bestehenden Tarif- löhnen gesetzt werden, wenn die noch vorhandenen Mängel an dem Schafelzeug von der Firma beseitigt würden. Bei Maschinen sei der Abzug geringer zu bemessen, da hier Maße, Auskuffen und Dornen den Vorteil wesentlich be- einträchtigen. — Nach sehr eingehender Besprechung wurde nachstehende Gutachten gegen 1 Stimme angenommen: Die Seckerkonferenz hat sich eingehend mit der Ver- arbeitung der Schieferware beschäftigt. Sie ist auf Grund der Berichte und Aussprache der Ansicht, daß eine Herab- setzung des Seckerlohnes höchstens bis zu 20 % eintreten kann. Die Festlegung der Preise kann natürlich nur mit den Firmenmeistern der einzelnen Tarifgebiete vereinbart werden. Technische Mängel und vom Geber zu bearbeitende Erumente und Simile sind von der Ermäßigung aus- genommen. Für Maschinen und Herde können Ermäßig- ungen überhaupt nicht in Frage kommen. — Dann berichtete Kollege Warlich über den Stand der Ver- sammlung; es sei beabsichtigt, einzelne Berufsvereine unserer Fachgruppe, die Ofenformer, Scheibentöpfer und Steinzeugarbeiter der keramischen Gruppe des Fabrik- arbeiterverbandes anzugliedern. Dieses Ansuchen sei bisher in allen Verammlungen zurückgewiesen worden. Die Kollegen betonen, die Fachgruppe sei geschlossen vom Bau- gewerksbund getrennt; schon aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus sei eine Zerreiung der Gruppe unter allen Umständen abzulehnen. Die sehr lebhaft ausgesprochene Meinung, daß alle Mittel in Bewegung gesetzt werden müßten, um eine Zerreiung unserer Fachgruppe zu verhindern. Kollege Warlich soll in diesem Sinne wirken. — Zur Ferienfrage erklärte Kollege Warlich, es sei mit den Internen ein neuer Paßus vereinbart worden (siehe „Grundstein“ Nr. 40), um beide Parteien besser an den Vertrag zu binden. Einige Meiner befürchteten, daß durch diesen Paßus eine Anzahl Kollegen geschädigt würden, da ein Teil der Unternehmer die Kollegen der Kollegen benütze und seine Ferienmarken ließe, die Kollegen aber aus Angst vor Entlassung und Nichtwiedereinstellung den Kaugewinn nicht beschreiten. Dem wurde entgegen- gehalten, daß solche Kollegen sich nur an die Organisation wenden sollen, die dann ohne weiteres die Beträge ein- legen würde. Sehen die Unternehmer, daß sie mit ihrer unautonomen Handlungswiese nicht durchkommen, dann werden sie auch dem Ferienvertrag Rechnung tragen. Es wurde ferner betont, daß vor allem Kleinmeister der Provinz bespauren es sei: sehr umständlich, Ferienmarken zu erhalten,

es müsse versucht werden, mehr Ausgabenstellen zu schaffen. Bei Befragung der Lehrlingsfrage wurde be- münghelt, daß die Kollegen dieser Frage zu wenig Be- achtung schenken. Die Statistiken würden mangelhaft oder gar nicht ausgefertigt. Das Organisationsverhältnis der Lehrlinge sei ebenfalls unbefriedigend. Verschiedene Meiner sagten, infolge des vielen Kleinmeisterturns sei es sehr schwer, mit den Lehrlingen zusammenzukommen; es müsse jedoch alles getan werden, die Heranbildung der Lehrlinge zu beobachten und sie zur Organisation heranzuziehen. Der Lehrlingszähler müsse mit allen Mitteln entgegen- gearbeitet werden. — Eine Streitigkeit der Westfälischen Kollegen mit den dortigen Baugewerkschaften fand durch gegenseitige Aussprache Milderung und Erleichterung. Hierauf berichtete Kollege Warlich noch kurz über die in diesem Jahre stattgefundenen Lohnbewegungen. In einem Schluß- wort sagte er dann, die rege Aussprache habe bewiesen, daß die Konferenz dringend notwendig war, vor allem bezüglich der Schieferware; aber auch in allen anderen Punkten sei Milderung geschaffen und manche Mißbillig- keit durch die Aussprache beseitigt worden. Mit einer Mahnung auch fernerhin für die Organisation zu wirken und die Kollegenhaft zur Mitarbeit an der Organisation zu erziehen, schloß dann Kollege Warlich die äußerst reich- lichen Konferenzen.

Caswig. In der am 25. September abgehaltenen, gut besuchten Verammlung erstattete zunächst der Kollege Schumann den Bericht von der Scheibentöpferkonferenz in Cottbus. Das dort Beschlossene wurde einstimmig ge- genehmigt. Darauf befahte sich die Verammlung mit dem „Keramischen Bund“ des Fabrikarbeiterverbandes. Das Er- gebnis der Aussprache war der einstimmige Wille der Ver- ammlung beim Baugewerksbund zu bleiben, da nur er die geeignete Organisation für die Töpfer ist. Eine erneute Amorganisierung führe nur zu Herpflitterungen der Fach- gruppe nach in Schichten in einem Ort schon dazu geführt hat, einen Solbverein zu bilden. Nach Entscheidung der Ferienfrage wurde schließlich die Sammlung für die arbeits- losen Kollegen auf weitere 4 Wochen fortgesetzt.

Hannover. Nach langem Zögern haben sich die Inter- nehmer des Plattengewerbes bereitwillig, den bereits am 30. April abgelaufenen Tarifvertrag bis zum 28. Februar 1927 zu verlängern. Diese Bereitwilligkeit trat aber erst dann ein, als die Mafseurer einstimmig beschlossen hatten, die Arbeit niederzulegen.

Königsberg i. Pr. Die Adresse des Domannes Kurt Czernonek ist Hufen, Hoberstraße 1, Haus 4. Ratzenow. Als Domann wurde Kollege Albert Quandt, Wierschstraße 8, genannt.

Rübel. Der Ofensehermeister F. Schneider, Dorn- wartsgrube 49, weigert sich, die Ferienmarken zu geben. Die Kollegen wollen das beachten.

Schneidemühl. Nach sechsstägigem Streit haben die Ofenseher die Anerkennung des am 14. Juni dieses Jahres vom Schlichtungsausschuß festgelegten Lohn- und Accordtarifes mit vollem Erfolge durchgesetzt.

- 2 tüchtige Ofenseher stellt sofort ein Bruno Busse, Töpfer- meister, Hüttenstraße Nr. 8, Schiefen 247. Tüchtige selbständige Ofenseher für Bauweise in Duisburg gesucht. Bittage für auswärtige Arbeiter wohl gestellt. Ofenseher, die sofort mit uns gearbeitet werden, werden bevorzugt. Grüner & Mattenber, Köhn, Mittelstraße 3. Tüchtigen Ofenseher verlangt sofort. Ofenbaugeschäft Tomnitz, Gammeln in Schiefen, Wierschstraße 14. Zuberläufiger Ofenseher, der auch Platten legen kann, gesucht. (alter anhaben). Paul Grüthe, Ofensehermeister, Warden, Ostfild. Tüchtige Ofenseher verlangt sofort F. Witt, Töpfermeister, Sabes in Hannover. 1 Ofenseher stellt sofort ein Ernst Freibant, Sieberdort bei Meußitz (Sofie). Ofenseher zum Sachverständigen stellt ein Alfred Thomas, Hober- warden, D.-L. Kirchstraße 4. Ofenseher auf Arbeitslohn stellt sofort ein Paul Seinge sen., Hübenerstraße 10. Ofenseher für sofort gesucht. Rich. Diefel, Freientein (Prignitz).

Internationale Bauarbeiterbewegung

7. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale.

Vom 14. bis 16. September tagte in Lugano in der Südschweiz die 7. Konferenz der Bauarbeiter-Inter- nationale. Ursprünglich sollte diese Konferenz in London abgehalten werden. Als aber der englische Generalstreik beendet war und der Kampf der Berg- arbeiter fortduert, schien der englischen Regierung die Zulassung von etwa 50 Gewerkschaften aus allen europäischen Ländern wohl zu gewagt. Deshalb wurden seinerzeit entweder die Pässe verweigert oder die Gewährung der Einreisegenehmigung solange hinaus- gezögert, dass es für die Konferenz zu spät war. Statt London also Lugano! Der Konferenz ging eine Sitzung des Gesamtvorstandes der B.-I. voraus. Die Konferenz selbst war von etwa 50 Delegierten besucht. Zu Präsi- denten der Konferenz wurden Paepow und Schön- felder, Hamburg, gewählt, und zum Schriftführer Meissner, Wien. Als Gäste waren anwesend: Schifferstein von der Internationale der Lebens- mittel- und Getränkearbeiter, Fehlinger vom Inter- nationalen Arbeitsamt, Tetenska vom Tschechischen Bauarbeiterverband und Volan vom Norwegischen Bauarbeiterverband; der letztere wurde mit Aufnahme seines Verbandes in die B.-I. Delegierter. Die Tages- ordnung umfasste acht Punkte, von denen der Sekretär, Kollege Kappeler, vier schon in seinem Bericht mit behandelte, und zwar: „Den Bericht des Sekretariats“, „Die Massnahmen gegen den italienischen Faschismus“, „Die Ursachen der Zersplitterung der Bauarbeiterbewe- gung in den verschiedenen Ländern“ und „Die Werbe- arbeit für die Ausbreitung der Bauarbeiter-Inter- nationale“. Zur Tagesordnung lagen schriftliche Berichte des Sekretariats sowie Anträge des Vorstandes und einzelner Länder vor. Als Massnahmen gegen den Faschismus wurde empfohlen, den „Operaio Italiano“ weiter erscheinen zu lassen und die in Frankreich bei den italienischen Auswanderern tätigen italienischen Kollegen, die wegen des faschistischen Terrors Italien verlassen mussten, weiter zu unter- stützen. Um das Erscheinen des Blattes und die Unter- stützung der für uns tätigen italienischen Gewerkschafts-

kollegen in Frankreich zu ermöglichen, soll auch im nächsten Jahre wiederum ein Extrabeitrag, der bis zum 1. Juni 1927 zu zahlen wäre und wiederum 5 Pf. betragen soll, erhoben werden. Der Sekretär trat nach Auf- zeilung der Gravel, die auf das Konto der Faschisten zu setzen sind, in herzlichen Worten für die weitere Unterstützung der italienischen Kameraden ein. In der Aussprache wurden zwar von einigen Kollegen Bedenken erhoben über diese neuerliche, ziemlich starke Be- lastung der Verbände; aber unter der Voraussetzung, dass der Beitrag erst am 1. Juni fällig ist, wurde dem Antrag zugestimmt. Angenommen wurde ferner folgende Resolution über den Faschismus:

Die Herrschaft des Faschismus stellt einen Rück- fall in die Barbarei dar, der, wenn ihr von den inter- nationalen Gewerkschaften nicht Einhalt geboten wird, alle ideellen, kulturellen und materiellen Errungen- schaften, die der Gewerkschaftsbewegung zu danken sind, zum Opfer fallen. Italien ist ein Beispiel dafür, dass sich der Faschismus in erster Linie gegen die Gewerkschaften und deren Einrichtungen wendet. Der durch Verfolgungen, Misshandlungen, Brand- stiftungen, Mord, kurzum durch Verbrechen jeder Art, die dem Auswurf der Menschheit gestattet wurde, indem ihm Freiheit der Strafe und beherrschende Hilfe sicher waren, geführten Vernichtungskampagne folgte die sogenannte gesetzliche Periode des faschistischen Regimes, durch die jede gewerkschaftliche Betätigung unter schwere Strafe gestellt wurde. Die Vorgänge der letzten Zeit zeigen aber auch, dass besonders dem italienischen Faschismus der Drang innewohnt, seinen Machtbereich über die Landesgrenze auszu- dehnen, und die in andern Ländern vorhandenen reaktionären Kräfte in seinen Dienst zu stellen. Die 7. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale macht besonders darauf aufmerksam, dass die Bestrebungen der faschistischen italienischen Regierung danach trachten, den wegen politischer oder wirtschaftlicher Nöte ausgewanderten Arbeitern das Asylrecht in andern Ländern zu beschränken oder ganz zu unter- binden. Die Bauarbeiter-Internationale erhebt gegen die von Italien ausgehende, jede Freiheit unter- drückende Diktatur flammenden Protest. Von der Arbeiterschaft und den Regierungen aller demokrati- schen Länder erwartet die Bauarbeiter-Internationale, dass sie den Forderungen der italienischen Regierung den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Zur Unter- stützung des Kampfes gegen den Faschismus billigt die Konferenz die bisher getroffenen Massnahmen der Instanzen der Bauarbeiter-Internationale und er- mächtigt sie, alle materiellen und ideellen Mittel der Bauarbeiter-Internationale anzuwenden zur endgültigen Niederwerfung aller faschistischen Bestrebungen.

Die Aufnahmebegehren dreier Verbände: Der Un- abhängigen Vereinigung der Bauarbeit- er in Sofia, des Norwegischen Bau- arbeiterverbandes und des Allrussischen Bauarbeiterverbandes, wurden beim „Bericht des Sekretärs“ mit behandelt. Gegen die Aufnahme der Norweger war nichts einzuwenden. Es handelt sich um einen selbständigen Verband, der mit dem bestehenden Maurerverband in gutem Einvernehmen arbeitet. Schwieriger war die Frage der Aufnahme der Bauarbeitervereinigung Sofias. Nach der Einigung der beiden Landeszentralen Bulgariens hatte es den An- schein, als wenn sich auch die einzelnen Verbände zu- sammenfinden würden. Es war aber leider nur Schein. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der organisatorischen Verhältnisse wurde der Aufnahmeantrag der Sofier Bauarbeiter bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt. Dann die Russen! Sie hatten sich schon in Wien zur Aufnahme gemeldet und dann wieder in Stockholm. Diesmal forderten nicht sie selber, sondern die Schweizer Kollegen in einem längeren Antrags schreiben die Auf- nahme. Und nur die Schweizer Kollegen sprachen sich auch für die Aufnahme aus. Eine Erklärung zur Auf- nahme der Russen gaben die beiden als Gäste anwesenden Kollegen Tetenska und Schifferstein ab. Beide Kollegen haben mit den Russen einige Erfahrung gemacht, und da sie nicht günstig ist, so blieben die Schweizer mit ihrer Ansicht allein. War nunmehr die sofortige Annahme abgelehnt, so wurde doch mit über- grosser Mehrheit ein Antrag des Vorsitzenden, Kollegen Paepow angenommen, wonach die Russen dann aufgenommen werden sollen, wenn die Unstimmigkeiten zwischen Moskau und Amsterdam beseitigt und die beiden Zentralen vereinigt sind. Nun liegt es an den russischen Kollegen, für eine Einigung der beiden Gewerkschafts-Internationalen einzutreten und damit auch zugleich ihre Aufnahme in die B.-I. zu er- reichen.

Ueber die „Jugendlichen Bauarbeiter in der Bau- arbeiter-Internationale“ — zu dem auch ein umfang- reicher schriftlicher Bericht vorlag — erstattete ebenfalls der Sekretär, Kollege Kappeler, den Bericht. Eine kleine Ausstellung ergänzte die Ausführungen Käplers. Der Bericht und die Ausstellung ertrugen sich grosser Aufmerksamkeit und an der lebhaften Diskussion be- teiligten sich fast alle Länder. Allgemein wurde die Bedeutung und Notwendigkeit der Jugendarbeit anerkannt und die Entschliessung zu dieser Frage sowie die „Richtlinien zur Errichtung von Jugendabteilungen“ angenommen. Ueber den Stand der Jugendarbeit sollen jeweils auf den internationalen Konferenzen Ausstellun- gen veranstaltet werden.

Die Satzungen der B.-I. wurden mit geringen Ände- rungen angenommen. Eine wesentliche Änderung ist, dass der Beitrag künftig statt 4 Ore 5 Pfennig beträgt und dass er jeweils am 1. Juli und am 1. Januar nach dem Durchschnittsmittelstand des Vorjahres zu ent- richten ist. Die Wahlen ergaben zunächst als Sitz der B.-I. Hamburg. Einstimmig wurden dann als Vorsitzender Paepow, als Kassierer Kober und als Sekretär Käppler wiedergewählt. An die Stelle Schönfelders trat für die Sektion der Zimmerer Kollege Wolgast, der Vorsitzende des deutschen Zimmererverbandes

Diese vier Kollegen bilden zugleich den Geschäftsführenden Ausschuss. Der Beirat, den die Ländergruppen stellen, blieb wie bisher, und zwar: Coppock London, für die englisch sprechenden Nationen; Gryson, für die englisch sprechenden Nationen; Sprycho; Griesel, für die Kollegen französischer Sprache; Meissner, für Ungarn und den Balkan; Björkman, Stockholm, für Skandinavien und van Achterbergh, Amsterdam, als am Sitz des IGB. wohnend. Als Vertreter der deutschsprechenden Kollegen gelten die Kollegen des Geschäftsführenden Ausschusses. Als nächster Konferenzort wurde nach eingehender lebhafter Debatte Madrid, Spanien, bestimmt. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet. Ein Antrag der englischen Kollegen, bei gegebener Zeit eine Reise nach Amerika zu machen, um die Fühlung und Verbindung mit den amerikanischen Kollegen aufzunehmen, war schon bei Besprechung der Ausbreitung der B.-I. angenommen worden. Der Sekretär Köppler und Coppock, London, sollen diese Reise unternehmen. Ein Satzungsantrag der Holländer, statt wie bisher einmal, mindestens zweimal, zwischen zwei Konferenzen eine Sitzung des Gesamtvorstandes stattfinden zu lassen, wurde abgelehnt, da die Sitzung heute schon Handhabe bietet, so oft Gesamtvorstandssitzungen abzuhalten wie notwendig sind.

Die Arbeiten der Konferenz wurden in wesentlich kürzerer Zeit erledigt als vorgesehen war. „Deutsch“, so stellte der Vorsitzende fest, „ist das geleistet worden, was notwendig war zum Besten der organisierten Bauarbeiter in den der B.-I. angeschlossenen Verbänden. Auch die Konferenz in Lugano soll ein Markstein gewesen sein, der den Fortschritt und Aufstieg der internationalen Bauarbeiterbewegung kennzeichnet.“

### Vom Bau

Altenburg (Bauten- und Betriebskontrolle). In der Zeit vom 6. bis 14. September kontrollierte die Bauarbeiterkommission einen Teil der Baustellen und Zimmerbetriebe im Gebiet Altenburg-Meuselwitz. Man sollte annehmen, daß infolge des Daniederliegens der Bauqualität, ferner weil seit fast ein Jahrzehnt vorbestehend ist, ein Ueberfluß an Gerüsten, Verbänden usw. herbeigeführt ist, durch den auf den Baustellen hinsichtlich der Arbeiterzahlbestimmungen einigermaßen erträgliche Verhältnisse herrschen würden. Weit gefehlt! Auch diese Kontrolle hat wieder gezeigt, daß noch viel zu tun übrig bleibt, wenn ein Bauarbeiter, wie wir ihn im Interesse der Volksgesundheit verlangen müssen, durchgeführt werden soll. Noch immer ist die Zahl der Unternehmer sehr gering, die in einem Schicht der Arbeiterzahl nichts wissen will und die in dem Arbeiter nur ein Ausbeutungsbjekt erblickt. Nachstehend sind die Zustände herrschend auf den Baustellen des Unternehmens Ewald Wötger. Seine Bauten liegen schon immer alles zu wünschen übrig; aber bei dem Bau des Stellwerkgebäudes auf dem Bahnhofsplatz bestreite für die dort beschäftigten 12 Arbeiter die Baubau überhaaupt. Wötger kann sich das erlauben; denn sein Betrieb ist ein Werk für Inorganisierte, und die wenigen organisierten Kollegen, die bei ihm beschäftigt sind, bringen nicht den Mut auf, der Organisation die nötige Geltung zu verschaffen. Außer dieser Baustelle wurden noch weitere 24 Baustellen kontrolliert und dabei folgende Mängel festgestellt: Auf 4 Baustellen wurden als Baubau Mängel festgestellt, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Auf 3 Baustellen waren die Baubau nicht groß genug und in einem Falle war sie nicht verriegelbar. Röhre und Säule waren meistens nicht gehobelt oder in nicht genügender Weise vorhanden, und zweimal fehlten sie überhaupt. Viele Baubau waren ohne Fußboden und ohne Fenster. — Die Sanitätskassen weisen nur in 15 Fällen einen vorchriftsmäßigen Inhalt auf; in 19 Fällen war er vollkommen ungenügend oder er fehlte gänzlich. Auf 16 Baustellen waren keine Wascheinrichtungen und bei 6 Baustellen glaubten die Unternehmer, sich um die Beschaffung von Trinkwasser herumdrehen zu können. An den Außengerüsten befanden sich oftmals nicht genügend Schutzgitter. Auf 3 Baustellen fehlten, selbst bei 12 m Höhe, die Brüstwehren. An dem Freizeithausbau der Altenburger Kohlenwerke in Altenburg war nur ein Front ein Schutzgitter. Die in 20 m Höhe auf dem Betonab arbeitenden Kollegen waren auf einer Seite des Baues nicht im geringsten gegen Sturzgefahr geschützt. Ein Zeichen dafür, wie leichtfertig mit Menschenleben umgegangen wird; aber zugleich auch eine Warnung an die Arbeiter, wenn der Unternehmer nicht willens ist, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen, die Arbeit zu verweigern. Mehrfach wurde festgestellt, daß die Unternehmer auch dort das Anbringen von Schutzgeräten zu umgehen versuchen, wo über die Hand gemauert wird. Auch hier kann unsern Kollegen angelehnt der großen Zahl von Unfällen, die sich gerade auf solchen Baustellen ereignen, nicht oft genug gesagt werden, daß sie in allen Fällen verpflichtet sind, die zum Schutz für Leben und Gesundheit notwendigen Maßnahmen zu verlangen. Sehr oft fehlte bei der Wallentage die Abdeckung; auch die Decken waren verschiedentlich nicht einwandfrei. Auch bei Dacharbeiten fehlten die Unternehmers nicht im geringsten an der Schutzvorrichtung. Geradezu mittelalterliche Zustände bestehen auf allen kontrollierten Zimmern. Besonders Aufmerksamkeitspunkte für Arbeiter sind die Zimmerkammern unbekannt. Der Inhalt der Sanitätskassen war fast durchweg vollkommen ungenügend. An den Baustellen, wo Holzbockarbeiten vorgenommen wurden, waren fast durchweg keine Schutzmaßnahmen getroffen. Überall in gemauerten Gebäuden fehlte ein Bild größter Mühseligkeit! Es ist unbedingt notwendig, daß sich die zuständigen Stellen ernstlich mit diesen Dingen befassen. — Die Kontrolle hat wieder einmal gezeigt, daß es eine weitestgehende Aufgabe der Bauarbeiter ist, den Bauarbeiterstand zu fördern und zum Weiteren zu bewegen.

Vorname B. Dresden. Am 7. September stürzten heute Früh des Gerüstes bei den Umbauarbeiten des Berliner Grundstückes, die von dem Unternehmer Franz W. durchgeführt werden, die Kollegen Paul W. und Hermann L. in den Keller.

Der Unfall ist, trotz der erheblichen Quetschungen, die der Kollege W. erlitt, noch glimpflich abgelaufen, da Kollege L. nur leichte Verletzungen davontrug. Der Gerüstbruch ist auf eine verfallene Muffstange zurückzuführen, außerdem war der Keller nicht abgedeckt. — Zimmer noch abgeben, die Kollegen viel zu wenig auf Leben und Gesundheit; sonst hätten sie den Keller erst den Vorschriften entsprechend abgedeckt. Besonders der Firma W. ist wegen als Knochenmühle bekannt. Außerdem müssen wir feststellen, daß die Aufsichtsbefugnisse mit der Kontrolle der Bauten in letzter Zeit sehr nachlässig ist. Es ist notwendig, daß sich der technische Aufsichtsbefugnisse auch einmal in Dresden zeigen läßt. Denn auch bei anderen Unternehmungen wird viel gefündigt. Leitern mit aufgenagelten Sprossen wie bei dem Unternehmer S. o. s. l.; unvorsichtiger Gerüstbau wie bei der Firma B. u. M., sind durchaus keine Seltenheiten. Unsere Kollegen aber fordern wir auf: Beachtet die Vorschriften, seht selbst nach dem Rechten und verlangt einwandfreies Material zum Mieten!

### Allgemeine Rundschau

Der Fall Feinig. Darüber orakelt „Die Einheit“, ein Blatt, das auf seine Weise die „Gewerkschaftslosigkeit“ zu fördern vorgibt. Es befaßt sich dabei auch mit dem „Grundstein“, der nach seiner Meinung anlässlich des Falles Feinig „aus der Schule geblaubert“ habe. Danach hätten wir einen Bericht im voraus begehrt, also ohne ihn erst gelesen zu haben. Das findet „Die Einheit“, „merkwürdig“. Wir wollen dem Blatt verzeihen, daß Feinig einer unserer beliebtesten Mitarbeiter ist, den wir nicht erst jetzt gefehlt und heute kennen. Auf Grund seines bisherigen Wirkens waren wir von vornherein davon überzeugt, daß er als Volkswirtschaftler über und überstand einen objektiven Bericht liefern werde, den wir nur auf diese Weise erhalten zu können glaubten. Auf die Berichte der „Auslandbeobachter“ geben wir nichts. Das sieht uns denn doch zu windig aus. Wir möchten einwandfreie Berichte haben. Und deshalb haben wir von Auf Ausland bereiten und beschreiben werde. „Die Einheit“ müßte also unsere Handlungsweise ganz natürlich finden. Es kommt ja auch noch folgendes in Betracht: Feinig ist ein armer Teufel, der zu einer solchen Forschungsreise das Geld nicht vorzulegen kann, wie etwa schwerreiche Kapitalisten, preußische Junker oder die vermögenden Führer gelber Vereinigungen, gegen deren Einseitigkeit Comptrolbuch bekanntlich nichts einzuwenden hat. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, daß man zu einer solchen Reise Vorkaufe leisten muß. Das haben wir getan aus Gründen, die wir bereits genannt haben. Dies alles sollte aber einem Blatte, das „zur Förderung der Gewerkschaftslosigkeit“ zu wirken vorgibt, ohne weiteres verständlich erscheinen. Da es nicht der Fall ist, mag das Ding beim rechten Namen genannt werden: „Die Einheit“ ist ein Blatt zur unbedingten Verteidigung aller „Volkswirtschaftslosigkeit“ nach dem Rezept der Kahlmann und Konjunktur. Das sagt ihre Aufmachung und auch ihre Inhalt. Natürlich muß dabei etwas leninistischer Geheule mitwirken. Aber so etwas ist — das mag sich „Die Einheit“ merken — der Schriftleitung des „Grundstein“ unimpfänglich.

Die Wirtschaftsbesserung im Spiegel der Konkursziffern. Hatte schon der Monat August nach der Währungsstabilisierung die niedrigste Konkursziffern aufzuweisen, so kann der September 1926 ein noch besseres Ergebnis aufzuweisen. Und es scheint daß die Besserung der Wirtschaftslage anfängt und wir schließlich in die glückliche Lage kommen, überhaupt keine Konkursziffern mitteilen zu brauchen. Die Konkursziffern wies je Monat noch rund 1000 Konkurs auf, jetzt ist deren Zahl weit über die Hälfte niedriger. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Zeit:

| 1926 Monatsdurchschnitt | Konkurse       | Verhältnisauswischen |
|-------------------------|----------------|----------------------|
| 1926                    | 1. Vierteljahr | 901 455              |
|                         | 2. „           | 1881 1439            |
|                         | 3. „           | 1051 645             |
|                         | 4. „           | 682 345              |
|                         | Juli           | 490 222              |
|                         | August         | 476 147              |
|                         | September      |                      |

Ein Ausländer, der diese Entwicklung verfolgt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß in Deutschland die beste Wirtschaftslage der Welt sei. Das dem nicht so ist, lehrt ein Blick auf den Arbeitsmarkt. Ein Vergleich der Konkursziffern und der vorhandenen Zahl der Arbeitslosen zeigt aber auch, daß es der Wirtschaftswelt wesentlich besser geht als der arbeitenden Klasse. Es offenbart die Tatsache, daß die Krise besonders hart die trifft, die von Lohn oder Gehalt leben müssen.

Gewerbedienstlicher Vortragstournee in Dresden. Im Rahmen einer gewerbedienstlichen Woche für den Freizeittag Sachjen veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene vom 27. bis 30. Oktober in Dresden einen Vortragstournee über Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Am 27. Oktober werden gewerbedienstliche Vorträge gehalten; an den darauffolgenden Tagen werden im Hörsaal des Deutschen Hygiene-Museums, Friedrichs-Str. 47/49, wichtige Vorträge gehalten. Am 28. Oktober sprechen Prof. Dr. Weisbach und Regierungsgewerbetat-Verband über den Arbeitsraum, Gewerbehygiene, A. D. Michels über Unfallverhütung in Amerika. Ueber die wichtigsten gewerbedienstlichen Dinge spricht Prof. Dr. Gutschmann, Prof. Dr. Hübner über „Der Mensch und die Arbeit“. Am 29. Oktober spricht Regierungsgewerbetat-Dr. Elisabeth Krüger über Frauenarbeit, über Staub und Staubabschöpfung Gewerbeat-Bezirk. Eberingener Schärer spricht über Berufsgesundheit in der Textilindustrie. Prof. Dr. Seitz über Berufsgesundheit des polygraphischen Gewerbes. Eine Anzahl Redner ist vorgesehen für das Thema: „Die allgemeine Bedeutung der Gewerbehygiene für Unternehmer und Arbeiter“. Am 30. Oktober spricht Prof. Dr. Ender über die Verhütung elektrischer Unfälle. Prof. Dr. Gajner über gewerbedienstliche Unfallverhütung. — Die Teilnahmegebühr für Mitglieder der

Gesellschaft beträgt 15 M für die Gesamtveranstaltung, für die Tageskarte 6 M. Für Nichtmitglieder betragen die Sätze 20 und 8 M. Es wäre zu begrüßen, wenn die Gewerkschaften — vor allem von Dresden und Umgebung — die Veranstaltung recht zahlreich besichtigen würden.

Zusammenfassung im Bauergewerbe. Eine für das Berliner Terrain- und Baugewerbe bedeutsame Fusion vollzieht sich im sogenannten Baumersfeld-Rangern. Die Firma Adolf Commerfeld, Bauunternehmer, Berlin, ist Geschäftsführer der Allgemeinen Häuserbau-Gesellschaft Berlin von 1872. Diese wiederum beherrscht durch teilweise in diesem Jahr noch verstärkte Majoritäten die Berliner-West-Terrain-Gesellschaft und die Terraingesellschaft M. G. am Neuen Harnischen Garten. Alle drei Gesellschaften sind in der Hauptstadt Terraingesellschaften, die beim Verkauf der (meist Wohnhaus-) Grundstücke zugleich der Firma Commerfeld die Bauaufträge zuführen. Diese alte enge Geschäftszusammenhang wird jetzt durch die Fusion (Zusammenfassung) auch offener rechtlich. Die Allgemeine Häuserbau-Gesellschaft Berlin nimmt die gesamten Betriebe, die Vorräte und das Mobiliar der Commerfeldschen Unternehmungen in sich auf. Dabei ist bemerkenswert, daß das Kapital der Häuserbau-Gesellschaft, das 35 Millionen Mark beträgt, bei der Fusion nicht erhöht wird. Die drei Terraingesellschaften haben für 1925 keine Dividende verteilt. Der Grundbesitz ist in der Bilanz der Allgemeinen Häuser mit 255 Millionen und bei der Berliner-West-Terrain-Gesellschaft mit 382 Millionen, und bei der Terrain-Gesellschaft mit 221 Millionen ausgewiesen. Die Aktienkapitalien der beiden letzten Gesellschaften betragen 4,0 und 1,4 Millionen Mark. Wie mitgeteilt wird, werden nach durchgeführter Fusion für 7 Millionen Bauaufträge vorhanden sein.

Elektrisch leuchtende Wasserwagen für Maurer, Zimmerleute, Anschläger, Monteur, Ofenheizer usw. werden jetzt auf den Markt gebracht. Mit dieser Waage soll selbst bei Arbeiten in dunklen Räumen ein sicheres Erkennen der Wände gewährleistet sein. Wenn die Neuerung das Verprechen hält — wir selbst haben eine solche Waage noch nicht gesehen — dürfte sie zweifellos gute und bequeme Hilfe leisten.

### Bücher und Schriften

Die Deutsche Arbeiterbewegung, herausgegeben von Prof. Dr. H. D. D. Der Hauptverband Deutscher Arbeitervereine E. V. E. V. Berlin-Charlottenburg, hat in der Zeit vom 1. bis 31. März 1926 eine Untersuchung über den Stand der Arbeiterbewegung in Deutschland durchgeführt. In statistischer Aufmachung und in bildlicher Weise, die in jeder Hinsicht geistigen Anforderungen genügt, gibt die Arbeit einen guten Einblick in die Stellung der deutschen Arbeiterbewegung.

Betriebsführung. Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk. Jahrbuch 12. Heft. Preis 20 M. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Inhalt: 1. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 2. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 3. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 4. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 5. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 6. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 7. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 8. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 9. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 10. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 11. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 12. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 13. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 14. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 15. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 16. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 17. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 18. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 19. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 20. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 21. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 22. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 23. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 24. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 25. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 26. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 27. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 28. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 29. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 30. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 31. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 32. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 33. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 34. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 35. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 36. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 37. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 38. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 39. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 40. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 41. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 42. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 43. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 44. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 45. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 46. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 47. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 48. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 49. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 50. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 51. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 52. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 53. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 54. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 55. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 56. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 57. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 58. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 59. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 60. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 61. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 62. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 63. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 64. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 65. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 66. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 67. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 68. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 69. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 70. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 71. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 72. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 73. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 74. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 75. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 76. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 77. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 78. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 79. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 80. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 81. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 82. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 83. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 84. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 85. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 86. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 87. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 88. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 89. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 90. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 91. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 92. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 93. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 94. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 95. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 96. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 97. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 98. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 99. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk. 100. Die Bedeutung der Betriebsführung im Handwerk.

Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Herausgegeben von Prof. Dr. H. D. D. Berlin. Preis 20 M. Inhalt: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 2. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 3. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 4. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 5. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 6. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 7. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 8. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 9. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 10. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 11. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 12. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 13. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 14. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 15. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 16. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 17. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 18. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 19. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 20. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 21. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 22. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 23. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 24. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 25. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 26. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 27. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 28. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 29. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 30. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 31. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 32. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 33. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 34. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 35. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 36. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 37. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 38. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 39. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 40. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 41. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 42. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 43. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 44. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 45. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 46. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 47. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 48. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 49. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 50. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 51. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 52. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 53. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 54. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 55. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 56. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 57. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 58. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 59. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 60. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 61. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 62. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 63. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 64. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 65. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 66. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 67. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 68. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 69. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 70. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 71. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 72. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 73. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 74. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 75. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 76. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 77. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 78. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 79. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 80. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 81. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 82. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 83. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 84. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 85. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 86. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 87. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 88. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 89. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 90. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 91. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 92. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 93. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 94. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 95. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 96. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 97. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 98. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 99. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland. 100. Die Bedeutung der Gewerkschaften in Deutschland.

Verordnung der Hausbau-Verordnungen. Herausgegeben von Prof. Dr. H. D. D. Berlin. Preis 20 M. Inhalt: 1. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 2. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 3. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 4. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 5. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 6. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 7. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 8. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 9. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 10. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 11. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 12. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 13. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 14. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 15. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 16. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 17. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 18. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 19. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 20. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 21. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 22. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 23. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 24. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 25. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 26. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 27. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 28. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 29. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 30. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 31. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 32. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 33. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 34. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 35. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 36. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 37. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 38. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 39. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 40. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 41. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 42. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 43. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 44. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 45. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 46. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 47. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 48. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 49. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 50. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 51. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 52. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 53. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 54. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 55. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 56. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 57. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 58. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 59. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 60. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 61. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 62. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 63. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 64. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 65. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 66. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 67. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 68. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 69. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 70. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 71. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 72. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 73. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 74. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 75. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 76. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 77. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 78. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 79. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 80. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 81. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 82. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 83. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 84. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 85. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 86. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 87. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 88. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 89. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 90. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 91. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 92. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 93. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 94. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 95. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 96. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 97. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 98. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 99. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland. 100. Die Bedeutung der Hausbau-Verordnungen in Deutschland.

Marx, Engels und Bakunin als Sozialisten. Von Prof. Dr. H. D. D. Berlin. Preis 20 M. Inhalt: 1. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 2. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 3. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 4. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 5. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 6. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 7. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 8. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 9. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 10. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 11. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 12. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 13. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 14. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 15. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 16. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 17. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 18. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 19. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 20. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 21. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 22. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 23. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 24. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 25. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 26. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 27. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 28. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 29. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 30. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 31. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 32. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 33. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 34. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 35. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 36. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 37. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 38. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 39. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 40. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 41. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 42. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 43. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 44. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 45. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 46. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 47. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 48. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 49. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 50. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 51. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 52. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 53. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 54. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 55. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 56. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 57. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 58. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 59. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 60. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 61. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 62. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 63. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 64. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 65. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 66. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 67. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 68. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 69. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 70. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 71. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 72. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 73. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 74. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 75. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 76. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 77. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 78. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 79. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 80. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 81. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 82. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 83. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 84. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 85. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 86. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 87. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 88. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 89. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 90. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 91. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 92. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 93. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 94. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 95. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 96. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 97. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 98. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 99. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 100. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland.

Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. Herausgegeben von Prof. Dr. H. D. D. Berlin. Preis 20 M. Inhalt: 1. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 2. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 3. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 4. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 5. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 6. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 7. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 8. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 9. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 10. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 11. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 12. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 13. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 14. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 15. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 16. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 17. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 18. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 19. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 20. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 21. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 22. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 23. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 24. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 25. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 26. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 27. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 28. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 29. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 30. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 31. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 32. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 33. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 34. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 35. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 36. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 37. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 38. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 39. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 40. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 41. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 42. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 43. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 44. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 45. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 46. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 47. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 48. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 49. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 50. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 51. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 52. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 53. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 54. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 55. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 56. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 57. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 58. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 59. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 60. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 61. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 62. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 63. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 64. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 65. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 66. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 67. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 68. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 69. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 70. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 71. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 72. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 73. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 74. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 75. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 76. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 77. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 78. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 79. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 80. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 81. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 82. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 83. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 84. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 85. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 86. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 87. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 88. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 89. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 90. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 91. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 92. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 93. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 94. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 95. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 96. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 97. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 98. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 99. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland. 100. Die Bedeutung der Sozialisten in Deutschland.

